



Stetten

aktuell



Mitteilungen der Gemeinde Stetten am kalten Markt mit den Ortsteilen Frohnstetten, Glashütte, Nusplingen und Storzingen

Ausgabe Nr. 51-52

Donnerstag, 19. Dezember 2024

1,60 € / Monat

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen der Gemeindeverwaltung, der Herren Ortsvorsteher Gulde, Pozzi und Tomaselli, des Gemeinderates und auch persönlich, wünsche ich Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr 2025 viel Glück, Gesundheit und Zuversicht.

Ein herzlicher Dank an Alle, die sich im Jahr 2024 in unserer Gemeinde in vielfältiger Form eingebracht und hierdurch zu einem guten Miteinander beigetragen haben.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Maik Lehn
Bürgermeister



Inhalt

	Seite	Seite	
Amtliches	1-16	Bundeswehr	24
Notrufe	2	Gebrauchtwarenbörse	
Öffnungszeiten	3-4	Kirchliches	25-30
Standesamt		Landwirtschaft	30-31
Jubilare	16	Das Forstamt informiert ...	31
Stellenbörse		Verschiedenes	31-33
Aktuelles	17-18	Vereine	33-39
Landratsamt informiert	18-21	Aktuelles a. d. Region ...	40
Kreisabfallwirtschaft		Anzeigen	
Schulen	21-23		

Herausgeber

Bürgermeisteramt Stetten am kalten Markt
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Lehn

Druck: Druckerei H. Schönebeck GmbH
Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch
Tel. 0 75 75 / 92 39-0, Fax 0 75 75 / 92 39-29
e-mail: info@schoenebeck-druck.de

Pflegeheime

Pflegewohnpark Viertel4
Schwenninger Straße 45, 72510 Stetten a.k.M., Tel. 07573-957910
Ansprechpartnerin: Frau Kerin Höldrich

Krankenpflege/ Soziale Dienste

Sozialstation St. Heimerad – Mo. und Do. 8-12:30 Mauritiusplatz 16, Tel. 07573 9585737 – Di/Mi/Fr. 8-16 Uhr
Stockacher Str. 26-1, 88605 Meßkirch, Tel.: 07575/920600-0, Fax: 07575/920600-19, www.sozialstation-messkirch.de
Rufbereitschaft rund um die Uhr

Hilfe für Familien - Familienwerk Sölden
Sabine Mutschler, Tel. 07575/209531
sabine.mutschler@familienwerk-soelden.de
www.familienwerk-soelden.de

DRK Sozialstation – Pflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Haushaltshilfen, Nachbarschaftshilfen
Rund um die Uhr: Tel. 0171/2875065
Geschäftsstelle: Tel. 07571/7423-26

Ökumenischer Förderverein - Nachbarschaftshilfe -
Einsatzleitung: Claudia Mägerle - Tel. Nr. 9515-33
e-Mail: nachbarschaftshilfe@se-heuberg.de

AMEOS Mobile Pflege Winterlingen
Hermann-Frey-Straße 28, 72474 Winterlingen, Tel. 07434-9377444
Ansprechpartnerin: Fr. Denise Mati

Sanitätsdienstl. Bereitschaft der Bundeswehr

Rufnummer: 0800 - 9 72 63 78

Notrufe

Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr	1 12
Krankentransport	1 92 22
Polizei Notruf	1 10
Polizeiposten Stetten	8 15 oder 8 16
Erdgasversorgung: FairEnergie GmbH	
Störungsmeldungen	Tel. 0 71 21 / 5 82-32 22
Wasserversorgung:	
Albstadtwerke-Störungsdienst	Tel. 07432/160-3800

Ärzte

NOTFALLDIENSTNUMMER **Telefon 11 61 17**

für den hausärztlichen Notfalldienst

Notfalldienstzeiten:

Mo./Di./Do./Fr. 18.00 - 08.00 Uhr (Folgetag)

Mi. 12.00 - 08.00 Uhr (Folgetag)

Sa./So./Feiertag 08.00 - 08.00 Uhr (Folgetag)

Bei einer **technische Panne** der Weitervermittlung wenden Sie sich bitte unter 1 92 22 an die Leitstelle.

Bei schweren Verletzungen oder lebensbedrohlichen Erkrankungen rufen Sie bitte direkt den Notruf 112

Zahnarzt

Notfalldienst an Wochenende und Feiertagen zu erfragen unter:
Telefon 0761/120 120 00. Zahnärztliche **Notfallsprechstunden** jeweils von **10.00 - 11.00 und 16.00 - 17.00 Uhr.**

Tiernotruf:

09001-242400 bis zu 2,99 €/min.

Die Nummer die hilft! Bundesweit

Sonntag, 05.01.2025

Dr. med. Vet. Andrea Metzger, Mühlstr. 41, 72479 Straßberg

Apotheken Bereitschaftsdienst

Samstag, 21.12.2024 ab 8.30 Uhr

Palm-Apotheke Ebingen

Sonnenstr. 31, 72458 Albstadt, Telefon: +49 7431 51390

Sonntag, 22.12.2024 ab 8.30 Uhr

Rathaus-Apotheke Meßstetten

Ebinger Str. 2, 72469 Meßstetten, Telefon: +49 7431 6710

Mittwoch, 25.12.2024 ab 8.30 Uhr

Untere Apotheke Ebingen

Europaplatz 3, 72458 Albstadt, Telefon: +49 7431 2240

Donnerstag, 26.12.2024 ab 8.30 Uhr

Hohenzollern-Apotheke Krauchenwies

Hauptstr. 7, 72505 Krauchenwies, Telefon: +49 7576 96060

Samstag, 28.12.2024 ab 8.30 Uhr

Adler-Apotheke Meßstetten

Ebinger Str. 59, 72469 Meßstetten, Telefon: +49 7431 90606

Sonntag, 29.12.2024 ab 8.30 Uhr

Apotheke im Albcenter Ebingen

Sonnenstr. 30, 72458 Albstadt, Telefon: +49 7431 937660

Mittwoch, 01.01.2025 ab 8.30 Uhr

Rats-Apotheke Messkirch

Grabenbachstr. 12, 88605 Meßkirch, Telefon: +49 7575 92120

Samstag, 04.01.2025 ab 8.30 Uhr

Kronen-Apotheke Tailfingen

Kronenstr. 3, 72461 Albstadt, Telefon: +49 7432 99055

Sonntag, 05.01.2025 ab 8.30 Uhr

Stadt-Apotheke Balingen

Friedrichstr. 27, 72336 Balingen, Telefon: +49 7433 7071

Samstag, 06.01.2025 ab 8.30 Uhr

Apotheke im Hanfertal

Bittelschießer Str. 20, 72488 Sigmaringen, Telefon: +49 7571 5513

AKTUELLE SERVICESEITE

Regelmäßige Öffnungszeiten, Termine und Behördensprechtage

Öffnungszeiten

Rathaus Stetten am kalten Markt

Montag bis Mittwoch 8.15 - 12.15 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 18.30 Uhr
 Freitag 8.15 - 12.15 Uhr
 Tel. 0 75 73 / 9515-0, Fax 0 75 73/95 15-55,
 www.stetten-akm.de, E-Mail: post@stetten-akm.de

Ortsverwaltung Frohnstetten

Ortsvorsteher Hr. Tomaselli
 Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
 Tel. 95 46 63, E-Mail: alfo-tomaselli@gmx.de

Recyclinghof

Betreuer: Herr Hans Eichbaum, Herr Ottmar Straub
 Tel.+ Fax: 95 82 81

Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen:

Freitag, 27.12.2024 geöffnet
 Samstag, 28.12.2024 geschlossen
 Freitag, 03.01.2025 geöffnet
 Samstag, 04.01.2025 geschlossen

Winteröffnungszeiten!

Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
 Samstag 09.00 - 12.30 Uhr

Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen

Für Fragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:
 Lidia Kaplanek, Gebührenveranlagung, Tel. 07571/102-6609,
 Fax 102-6699, E-Mail: Lidia.Kaplanek@LRASIG.DE

Kreismülldeponie in Ringgenbach (bei Meßkirch)

Montag 08.30 - 12.00 Uhr / 13.00 - 16.30 Uhr
 Dienstag - Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 16.30 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr
 Samstag 08.00 - 12.00 Uhr
 Letzter Einlass 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten

Polizeiposten Stetten am kalten Markt

Telefonisch erreichbar
 Montag - Donnerstag von 07:30 - 16:30 Uhr
 Freitag von 07:30 - 16:00 Uhr
 Tel.: 815 oder 816. Bei planbaren Anliegen wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.
Durchgehend besetzt: PR Sigmaringen Tel. 07571/104 220

Postagentur Stetten am kalten Markt

Europastraße 1, Tel. 92 69 36
 Montag - Freitag 8.30 - 12.15 Uhr, nachm. 14.00 - 18.30 Uhr
 Samstag 8.30 - 13.00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt Orsingen

Tel. 0 77 74 / 9 33 90



Öffnungszeiten

Mittwoch	19:00 Uhr bis 21:00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Donnerstag	18:00 Uhr bis 21:00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Freitag	18:30 Uhr bis 20:30 Uhr	Allgem. Schwimmen
Samstag	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Sonntag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr	Allgem. Schwimmen

Tel. 0 75 73/504 - 1 07 20

Das Hallenbad ist in der Zeit vom 23.12.2024 bis einschließlich 06.01.2025 (Weihnachtsferien) geschlossen. Der Schwimmbetrieb wird wieder ab Mittwoch, 08.01.2025 aufgenommen.

Erwachsene: 2,20 €

Ermäßigt: 1,00 €

Kinder, Jugendliche (3 - 16 Jahre), Behinderte:

Bundeswehr-Angehörige und Bundeswehr-Familienangehörige

Erwachsene: 1,40 €

Ermäßigt: 0,70 €

Kinder, Jugendliche (3 - 16 Jahre), Behinderte:

Die Preise gelten pro Tag.

Schwimmausbildung mit der DLRG

Donnerstag:
 18.00 - 20.00 Uhr Rettungsschwimmer-Training

Freitag:
 15.00 - 16.00 Uhr Schwimmkurs
 16.15 - 17.45 Uhr Training für Kinder und Jugendliche

Termine

Restmüll (schwarze Tonne)

Freitag, 20.12.2024 in Stetten am kalten Markt
 Montag, 23.12.2024 in Frohnstetten, Storzingen, Glashütte und Nusplingen
 Dienstag, 07.01.2025 in Stetten am kalten Markt
 Donnerstag, 09.01.2025 in Frohnstetten, Storzingen, Glashütte und Nusplingen

Abfuhr (Gelber Sack)

Freitag, 27.12.2024 in der Gesamtgemeinde

Papierabfuhr (blaue Tonne)

Montag, 30.12.2024 in Frohnstetten, Storzingen, Glashütte und Nusplingen
 Dienstag, 31.12.2024 in Stetten am kalten Markt

BIOabfuhr (braune Tonne)

Freitag, 03.01.2025 in der Gesamtgemeinde

Sprechtage

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen

Telefon: 07572/7137 -372

Fax: 07572/7137-289

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Finanzamt Sigmaringen

Tel. Nr. 07571/101-0

Die Sprechzeiten des Finanzamts Sigmaringen sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung wie folgt:

Montag bis Mittwoch 8.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag 8.00 - 17.30 Uhr

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Geschäftsstelle Leopoldplatz 1, Sigmaringen

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr

Mo, Di, Mi 13.00-16.00 Uhr

Do 13.00-18.00 Uhr

Terminvereinbarung erforderlich unter 07571/74520

Weisser Ring e.V.

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen - Tel. 0151/55164829

Caritasverband Sigmaringen

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

Psychologische Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel.: 07571/7301-60

E-Mail: erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)

Anmeldung: Tel. 07571/7301-0

E-Mail: bhg@caritas-sigmaringen.de

Lichtblick: Anlaufstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Anmeldung: Tel. 07571/7301-50

E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de

Kath. Schwangerschaftsberatungsstelle

Beratung und Hilfe während der Schwangerschaft, sowie nach der Geburt, bei familiären und finanziellen Problemen oder zu staatlichen Leistungen.

Tel. 07571/7301-41

E-Mail: schwangerschaftsberatung@caritas-sigmaringen.de



Kirchliche Sozialstation im Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V.

www.caritas-pflegenetz.de, info@caritas-pflegenetz.de

Ambulante Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Beratung, Betreuungsgruppe, Hausnotruf, Rufbereitschaft

Sozialstation Thomas Geiselhart

72488 Sigmaringen | Leopoldplatz 1 | Tel. 07571/72997-0

Sozialstation St. Elisabeth

88630 Pfullendorf | Überlinger Straße 1 | Tel. 07552/92896-70

Sozialstation St. Heimerad

88605 Meßkirch | Stockacher Straße 26/1 | Tel. 07575/920600-0

Sozialstation St. Martin

72501 Gammertingen | Hohenzollernstr. 9 | Tel. 07574/9320833-0

Schwangerschaftsberatungsstelle "donum vitae"

Beratung und Hilfe bei Schwangerschaftskonflikt nach § 219 StGB, bei familiären und finanziellen Problemen während der Schwangerschaft. Bahnhofstraße 3, Sigmaringen,

Tel. 07571/749717, e-mail: info@donum-vitae-hohenzollern.de

Familiengesundheitszentrum - guter und gesunder Start

Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen "Familie am Start"

Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um die Geburt bis zum Leben mit dem Kind.

Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Telefon: 07571/102-4209

www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

In der Vorstadt 2 (Eingang Burgstraße 2-4), 72488 Sigmaringen

Telefonische Terminvereinbarung: 07571 5787

E-Mail: beratung@efl-sigmaringen.de, www.efl-sigmaringen.de

Beratung HIV/AIDS und andere übertragbare Infektionen

Sprechstunde findet im Landratsamt Sigmaringen, donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe statt. Termine werden anonymisiert unter der Tel. 07571/102-6401 vergeben.

Beratungsangebote/Beratungsstellen: MARIABERG von Mensch zu Mensch

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sigmaringen

Telefon 07571/7486-0.

Beratung nach telefonischer Vereinbarung.

Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen

Haus der Sozialen Dienste,

Antonstraße 20, 72488 Sigmaringen

Beratung nach telefonischer Vereinbarung.

Amtliches

Aus der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2024

Bekanntgaben

Bürgermeister Lehn gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 18. November 2024 keine Beschlüsse gefasst hat.

Bebauungsplan „In der Breite – Erweiterung und Ergänzung“

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „In der Breite – Erweiterung und Ergänzung“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die punktuelle Erweiterung eines Gewerbebetriebs am östlichen Ortsrand von Stetten und eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich geschaffen. Die punktuelle Erweiterung in Stetten wird notwendig, da in den kommenden Jahren dringend geeignete Flächen für die Erweiterung der Firma Wetterer Bauunternehmung GmbH & Co. KG benötigt werden.

Da am bestehenden Standort nicht ausreichend Lagerflächen für Baumaterial und Schüttgüter zur Verfügung stehen, ist eine Erweiterung der Betriebsfläche für eine zukunftsfähige Entwicklung des Betriebes zwingend erforderlich. Ein unmittelbarer Anschluss des Standortes an die bestehende Betriebsfläche ist dabei für die Wahrung der Betriebsabläufe unabdingbar.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren als qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt. Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die bestehende westlich angrenzende Betriebsfläche. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich am östlichen Siedlungsrand von Stetten am kalten Markt, am Ende der Brühlstraße. Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,86 ha.

Der Gemeinderat hat dem Entwurf einstimmig zugestimmt und die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung über den Beginn des Bebauungsplanverfahrens ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Bebauungsplan „In der Breite, 2. Änderung“ als Satzung beschlossen

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „In der Breite, 2. Änderung“ der Gemarkung Stetten, soll die planungsrechtliche Grundlage für Bauvorhaben geschaffen werden, die von den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans „In der Breite“, in Kraft getreten am 02.10.1972, und des Bebauungsplans „In der Breite, 1. Änderung“, in Kraft getreten am 25.04.2024, abweichen. Geplant ist die Errichtung eines Firmenverwaltungsgebäudes mit Wohnungen inklusive einer dazugehörigen Lagerhalle und Garage auf dem Flurstück Nr. 3322 der Gemarkung Stetten, durch die Firma Löffler Hoch- und Tiefbau GmbH Co. KG.

Um eine dauerhafte Wohnnutzung, die nicht an einen Gewerbebetrieb gebunden ist, zu ermöglichen, wird das eingeschränkte Gewerbegebiet (GEE) in ein Mischgebiet (MI) umgewandelt.

Der Gemeinderat hat die Bebauungsplanänderung nun als Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Schulsozialarbeit – Jahresbericht 2023/2024

Die Gemeinde erhält für die Vollzeitstelle „Schulsozialarbeit“ Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg (16.700 Euro) und vom Landkreis Sigmaringen (15.000 Euro). Bei Gesamtkosten von 90.780 Euro für das Schuljahr 2023/2024, verbleibt demnach ein Kostenanteil von 59.080 Euro bei der Gemeinde.

Neben dem Schulsozialarbeiter sind für die Aufgaben in der Ganztagesbetreuung in der Gemeinschafts- und Grundschule drei weitere Kräfte und eine Betreuungsmanagerin von der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH tätig. Die Kosten für diese Kräfte werden vollständig von der Gemeinde getragen und betragen für das Schuljahr 2023/2024 insgesamt 64.448 Euro.

Die Kosten orientieren sich an den Tarifsteigerungen, sodass sich die Aufwendungen der Gemeinde für das Schuljahr 2024/2025 in beiden Bereichen erhöhen wird. Da die Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH im laufenden Schuljahr 2024/2025 keine FSJler rekrutieren konnte und damit die Arbeit der wichtigen Schulsozialarbeit fortgeführt werden kann, hat die Gemeinde zur Unterstützung des Schulsozialarbeiters zwei Betreuungskräfte mit einem Umfang von 33 und 12 Stunden eingestellt.

Auf eine Erläuterung sowie eine detaillierte Vorstellung des Jahresberichts 2023/2024 wurde in der Sitzung verzichtet, da der bisherige Schulsozialarbeiter Julian Märkle, im September 2024 seine Tätigkeit – auf eigenen Wunsch – beendet hat. Dem Gemeinderat wurde der Jahresbericht zusammen mit der Einladung zur Sitzung übersandt und hat von diesem Kenntnis genommen.

Konzeption zur Ausgestaltung der Kommunalen Jugendarbeit

In der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2023 wurde die Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH mit der Erstellung einer Konzeption zur Ausgestaltung der Kommunalen Jugendarbeit in Stetten am kalten Markt beauftragt. Bürgermeister Lehn begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frank Steng von der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH.

Die Kommunale Jugendarbeit ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe und fungiert als Schnittstelle zu bestehenden Angeboten im Gemeinwesen. Es ist eine Methode, die sich auf die Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen speziell im ländlichen Raum konzentriert.

Damit auch
morgen das
Angebot so
groß bleibt



Einkaufen in
Stetten

Kinder- und Jugendarbeit muss im Rahmen der Jugendhilfeplanung als Pflichtleistung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe sichergestellt werden. Der Öffentliche Träger der Jugendhilfe, also der Landkreis, hat die Gesamtverantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot in seinem Zuständigkeitsgebiet, ist aber nicht zuständig für deren Umsetzung – diese obliegt den Gemeinden nach deren Leistungsfähigkeit. Die Gemeinden fördern die außerschulische Jugendbildung als freiwillige Aufgabe nach § 2 Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe (Landkreis) unterstützt die Gemeinden hierbei.

Der Landkreis Sigmaringen fördert seit Januar 2024 neben der Offenen Jugendarbeit auch die Kommunale- und Mobile Jugendarbeit. Bei einer 100 % Stelle beläuft sich die Förderung auf 20.000 Euro pro Jahr. Voraussetzung für eine Förderung ist ein Stellenumfang von mindestens 50 %.

Frank Steng stellte anhand einer Präsentation das Konzept einer möglichen kommunalen Jugendarbeit in Stetten am kalten Markt vor. Die Präsentation kann über die Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Für die Umsetzung der Konzeption wäre nachfolgende personelle Ausstattung sinnvoll und notwendig:

Phase 1: Stellenanteil von 50 %

Personalkosten:	Förderung Landkreis:	Kosten Gemeinde Stetten a.k.M.:
47.676 €/Jahr	10.000 €/Jahr	37.676 €/Jahr

Ab Phase 2: Stellenanteil von 75%

Personalkosten:	Förderung Landkreis:	Kosten Gemeinde Stetten a.k.M.:
71.516 €/Jahr	15.000 €/Jahr	56.516 €/Jahr

Im Rahmen der Aussprache wies Bürgermeister Lehn auf die aktuelle gesamtwirtschaftliche Situation sowie die von der Gemeinde vorgesehene und gesetzlich verpflichtenden Großinvestitionen in den kommenden Jahren hin. Eine konkrete Umsetzung der Konzeption sollte daher erst dann zur Umsetzung kommen, wenn dauerhaft eine Finanzierung gesichert werden kann. In Richtung von Bund und Land appellierte dieser, die finanziellen Rahmenbedingungen deutlich zu verbessern.

Des Weiteren erinnerte er an den vorherrschenden Fachkräftemangel in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Wie schwierig die Personalgewinnung insgesamt ist, kann beispielhaft aus dem Bereich der Schulsozialarbeit abgelesen werden.

Von Seiten der Verwaltung wurde dem Gremium daher vorgeschlagen, weiterhin zunächst den Fokus der Arbeiten auf die bislang sehr erfolgreiche Schulsozialarbeit zu werfen. Gemeinderat und Bürgermeister Lehn bedankten sich bei Frank Steng für die Erläuterung der Konzeption und nahmen diese zur Kenntnis. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmten dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Konzeption einer kommunalen Jugendarbeit erst bei einer gesicherten und langfristigen Finanzierbarkeit in die Wege zu leiten.

Änderung Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Die Entschädigungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Stetten am kalten Markt wurden im Jahr 2018 in der „Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungssatzung“ festgelegt. Auf der Grundlage einer neuen Mustersatzung mit geringfügigen formalen Änderungen wurde

die Entschädigungssatzung mit Wirkung vom 01.02.2019 neu beschlossen. Eine Anpassung ist seither nicht erfolgt.

Seit 2018 haben sich die Rahmenbedingungen unter anderem aufgrund der Inflationslage, der Tarifabschlüsse der verschiedenen Branchen, der Anhebung des Mindestlohns nebst der Entwicklung des Bürgergeldes sowie steigender Energiekosten nachhaltig verändert. Aufgrund dessen hält der Feuerwehrausschuss sowie die Verwaltung eine Erhöhung des Pauschalsatzes für zwingend erforderlich.

Der Gemeinderat hat einer Erhöhung des Entschädigungssatzes für jede angefangene Einsatzstunde von bisher 12,50 Euro auf 15,00 Euro sowie der Anpassung der Entschädigung von Funktionsträgern zugestimmt und die Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen.

In der Feuerwehr Stetten a.k.M. stehen derzeit 143 aktive Einsatzkräfte zur Verfügung, welche sich wie folgt aufteilen:

Stetten a.k.M.	58
Frohnstetten	28
Glashütte	30
Storzingen	27

Darüber hinaus gehören 54 Kameraden der Altersabteilung sowie 27 Nachwuchskräfte der Jugendfeuerwehr an, was insgesamt einer Gesamtstärke von 224 Feuerwehrangehörigen entspricht. Bürgermeister Lehn nahm den Tagesordnungspunkt zum Anlass, den Feuerwehrangehörigen für ihre wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft einen öffentlichen DANK auszusprechen.

Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Im Jahr 2015 wurde eine Änderung des Feuerwehrgesetzes (FwG) beschlossen, diese hatte eine neue Satzung mit Kalkulation der Personalkosten zur Folge. Die neue Satzung wurde vom Gemeinderat im Jahr 2018 beschlossen.

Die Gemeinde als Träger der Feuerwehr verlangt nach den in § 34 FwG genannten Sachverhalten einen Kostenersatz. Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge erhoben. Während die Kosten für die Feuerwehrfahrzeuge durch eine Rechtsverordnung geregelt werden, sind die Personalkosten durch die Gemeinde zu kalkulieren.

Im Vergleich zum Jahr 2018 haben sich die aktuellen Rahmenbedingungen verändert. Der Feuerwehrausschuss sowie die Verwaltung sind daher der Auffassung, dass eine neue Kalkulation des Kostenersatzes zwingend erforderlich ist.

Kalkulation der Fahrzeugkosten:

Nach § 34 Abs. 8 FwG kann das Innenministerium durch eine Rechtsverordnung pauschale Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge festsetzen. Mit der aktuellen Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKeFw) vom 11.03.2024, hat das Innenministerium von der Ermächtigungsbasis Gebrauch gemacht. Die VOKeFw ist zum 19.03.2024 in Kraft getreten. Die Pauschalsätze der Verordnung sind für alle genormten Fahrzeuge für die Kommunen verbindlich.

Kalkulation der Personalkosten für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte:

Für die Kalkulation wurden die anrechenbaren Aufwendungen der betreffenden Finanzpositionen im Durchschnitt der Jahre 2020-2024 herangezogen und auf 80 Stunden je Feuerwehrangehörigen und Jahr berechnet.

Der Stundensatz für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte beträgt ab 01.01.2025 nach der Kalkulation 20,14 Euro.

Einsätze bei Pflichtaufgaben (z.B. Schadenfeuer, Rettung von Menschen und Tieren) sind grundsätzlich kostenfrei. Bei der Erledigung von Kann-Aufgaben (z.B. technische Hilfeleistung bei Unwetter, Ölspuren, Einsätze mit Fahrzeugen und Schiffen, usw.) sollen Kostenersätze verlangt werden.

Einstimmig hat der Gemeinderat den Stundensatz für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte gemäß der Kalkulation zum 01.01.2025 auf 20,14 Euro festgesetzt.

Jahreszuwendung zur Kameradschaftskasse

Am 15. Juli 2013 wurde die Jahreszuwendung ab 1. Januar 2014 auf 16,- € für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen und auf 8,- € für jeden Angehörigen der Altersabteilung festgesetzt. Seit diesem Beschluss wurden die Beträge nicht mehr der allgemeinen Preisentwicklung angepasst.

Der Feuerwehrausschuss hat am Tagungswochenende über diese Thematik beraten. Die Verwaltung schlug im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss eine Erhöhung der Jahreszuwendung ab dem kommenden Jahr auf 20,- € für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen und auf 10,- € für jeden Angehörigen der Altersabteilung vor.

Der Gemeinderat beschloss die Festsetzung der Jahreszuwendung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr mit Wirkung ab 1. Januar 2025 entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung und des Feuerwehrausschusses.

Aktueller Stand der Fahrzeugbeschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr

Im Rahmen der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten der Freiwilligen Feuerwehr informierte Hauptamtsleiter Greveler über den aktuellen Stand der Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehr und untermauerte diese anhand einiger Bilder.

Der Einsatzleitwagen (ELW 1) wurde bei der Firma BOS in Haren im Emsland (Niedersachsen) bestellt. Dort ist mittlerweile das Fahrgestell von der Firma Daimler-Benz eingetroffen. Bedauerlicherweise beginnt der weitere Ausbau des Fahrzeugs planmäßig erst im Herbst 2025. Die Übergabe des fertigen Fahrzeugs ist dann für Ende 2025 vorgesehen. Angesichts des Alters sowie des Zustands des jetzigen ELW 1 ist die Verwaltung sowie die Feuerwehr mit der Firma im Gespräch, um eine frühere Fertigstellung des Fahrzeugs zu erreichen. Die Gesamtkosten für das Fahrzeug einschließlich der Beladung belaufen sich auf rund 300.000 Euro.



Bei der weiteren Fahrzeugbeschaffung handelt es sich um ein Gebrauchtwagen, der bei der Firma Merkel in Urbach (Thüringen) ausgebaut wird. Der Gerätewagen Transport (GWT) wird den Rüstwagen (RW 1) der Feuerwehr ersetzen. Dieses Fahrzeug mit Baujahr 1991 ist schon seit längerer Zeit in den Bedarfsplänen der Feuerwehr zum Austausch vorgesehen.

Der Gerätewagen Transport zählt nicht zu den klassischen „Einsatzwagen“, sondern dient der logistischen Unterstützung bei den Einsätzen. Die Beladung des Fahrzeugs besteht aus Rollcontainern, die über die Ladebordwand aufgenommen werden. Die Rollcontainer sind dabei für die unterschiedlichsten Einsatzszenarien bestückt. Der Preis für das gebrauchte Fahrzeug mit dem neuen Kastenaufbau liegt bei rund 146.000 Euro. Für die speziellen Rollcontainer fallen des Weiteren noch 35.000 Euro an. Die Übergabe des Fahrzeugs soll Ende Februar 2025 erfolgen.



Bauhof – Erwerb Mehrzweckfahrzeug

Das Mehrzweckfahrzeug „Hansa“, welches seit dem Jahr 2016 im Einsatz ist, spielt eine zentrale Rolle in verschiedenen Bereichen der Gemeindearbeit.

Nach dem Bauhofkonzept war der Austausch des Fahrzeugs ursprünglich für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Da der „Hansa“ zu diesem Zeitpunkt noch gut funktionstüchtig war, wurde dem Technischen Ausschuss vorgeschlagen, den Austausch auf das Jahr 2025 zu verschieben. Für den Winterdienst 2024/2025 wären jedoch erhebliche Investitionen in das bestehende Fahrzeug notwendig gewesen. Aufgrund der Dringlichkeit eines neuen Fahrzeugs, insbesondere im Hinblick auf die Winterdienstseinsätze, war eine vorgezogene Anschaffung notwendig. Die Verwaltung schlug daher dem Gemeinderat vor, Haushaltsmittel, welche im Jahr 2024 nicht ausgeschöpft wurden, für einen außerplanmäßigen Neuerwerb zu nutzen.

Von Seiten der Verwaltung wurde darüber informiert, dass die Erfahrungen mit dem Notservice des „Hansa“ in den letzten Wintermonaten eher unbefriedigend waren. Der Service war teuer und die Bearbeitung hatte aufgrund hoher Auslastung oft keine Priorität. Vor diesem Hintergrund wurden von der Verwaltung Alternativen geprüft. In die engere Auswahl kamen daher die Marken: Hansa, Ladog, Hako und Rasco.

Nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung anhand einer Kostenmatrix hat die Verwaltung dem Gemeinderat empfohlen, einen Kauf eines Hako Citymaster 1650 für rund 187.607 Euro ins Auge zu fassen. Im Vorfeld wurden die Mitarbeiter des Bauhofs in die Kaufentscheidung eingebunden. Die Verwaltung stellte im Rahmen der Aussprache zahlreiche Vorteile des Fahrzeugs heraus, welches sowohl aus technischer als auch aus finanzieller Sicht überzeugte.

Nach kurzer Aussprache stimmte der Gemeinderat einem Erwerb des Citymasters 1650 der Firma Hako zu einem Gesamtpreis von 187.607 Euro im Haushaltsjahr 2024 zu und genehmigte diese Ausgaben außerplanmäßig. Des Weiteren stimmte

das Gremium grundsätzlich einem Verkauf des „Hansa“ zu einem Verkaufspreis von 23.000 Euro zu. Den Vorschlag der Verwaltung, den „Hansa“ auf dem freien Markt gegen Höchstgebot sowie zum Mindestgebot von 23.000 Euro zu verkaufen, stimmt das Gremium ebenfalls einstimmig zu.

Zensus 2022

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen gemeinsam mit den Kommunen alle zehn Jahre einen Zensus als Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl und der Wohnverhältnisse durch.

Der Zensus 2022 wurde zum Stichtag 15.05.2022 in Deutschland anhand eines registergestützten Verfahrens durchgeführt. Das bedeutet, dass bereits vorhandene Angaben aus Verwaltungsregistern (Daten aus der Vermessungsverwaltung und Daten von Meldebehörden) als Datenquellen genutzt wurden. Diese wurden dann um die Befragung der Bevölkerung ergänzt und gegebenenfalls statistisch korrigiert.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen stellt sich in den verschiedenen Kommunengrößen wie folgt dar:

- über 100.000 Einwohner:	-1,8 %
- 50.000 – 100.000 Einwohner:	-1,4 %
- 10.000 – 50.000 Einwohner:	-1,1 %
- unter 10.000 Einwohner:	-2,1 %

Am 25.06.2024 hat das Statistische Landesamt die Ergebnisse des Zensus 2022 veröffentlicht. Die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Stetten am kalten Markt wurde zum Stand 15.05.2022 mit 4.720 Personen festgestellt.

Anhand der ermittelten amtlichen Einwohnerzahl des Zensus 2022 ist ein Verlust von 57 Einwohnern zu verzeichnen. Die Gemeinde Stetten am kalten Markt hat 1,193 % der Bevölkerung verloren.

Im Jahr 2023 wurde die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 im März und im Juni durchgeführt. Im Vergleich zum Ergebnis des Zensus 2022 mit 4.720 Einwohnern, liegt im Jahr 2023 mit 4.771 Einwohnern ein Bevölkerungszuwachs von 51 Personen in der Gemeinde vor.

Bürgermeister Lehn informierte, dass die Gemeinde Stetten am kalten Markt mit einem Bevölkerungsverlust von 1,193 % im Vergleich zu den Bevölkerungszahlen anderer Kommunen unter 10.000 Einwohnern im unteren Toleranzbereich liege und daher, mit Blick auf mögliche Erfolgsaussichten, auf die Einlegung eines Widerspruchs abgesehen werden sollte. Dem stimmte der Gemeinderat zu und nahm die Ergebnisse des Zensus 2022 zur Kenntnis.

Gemeindeverbindungsweg Nusplingen

Die Gemeinde plant die Sanierung des Gemeindeverbindungsweges zwischen dem Ortsteil Nusplingen und dem Hardthof. Der Planungsbereich umfasst das gesamte öffentliche Straßenflurstück, welches an die Ortsdurchfahrt Nusplingen (Kreisstraße 8210) anschließt und an der Gemarkungsgrenze endet. Die Länge der Sanierungsmaßnahme beträgt rund 1.630 Meter. Durchgeführt wurde bereits eine geologische Untersuchung, die Vermessung des Geländes sowie weitergehende Abstimmungen mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Sigmaringen sowie einem Vertreter der Polizei. Aus dem geotechnischen Bericht geht hervor, dass die bestehende Fahrbahn an keiner Stelle den Richtlinien für einen frostsicheren Oberbau entspricht.

Bürgermeister Lehn begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Jürgen Schwochow und Marc Kruse vom Ing.-Büro Kovacic aus Sigmaringen, welche für die Gemeinde die Sanierungsplanung durchführen. Die Herren Schwochow und Kruse informierten darüber, wonach vorliegend zwei verschiedene Sanierungsmaßnahmen betrachtet wurden. Variante 1 umfasst einen Komplettneubau mittels standardisiertem Oberbau. In Variante 2 ist eine hydraulische Bindung des bestehenden Asphalt und der Bodenschichten vorgesehen. Die Unterschiede, mit Vor- und Nachteilen der beiden Varianten, sowie die dazugehörige Kostenschätzung wurden in der Gemeinderatsitzung anhand einer Präsentation näher vorgestellt. Die Präsentation ist auf der Homepage der Gemeinde für Interessierte eingestellt.

In der anstehenden Aussprache diskutierte das Gremium sehr ausgiebig über die verschiedenen Planungsvarianten. Zum Beispiel welche Straßenbreite künftig asphaltiert werden soll um einerseits einen problemlosen Gegenverkehr zu gewährleisten und andererseits nicht zum „Rasen“ zu verleiten; wie mit den Banketten umgegangen werden soll, ob im Bereich des „Wäldles“ Leitblanken für Motorräder angebracht werden sollen, ob Mittelstreifen notwendig sind und natürlich auch über die Kostenschätzung, welche vorliegend nicht unerheblich ist. Einigkeit bestand im Gremium dahingehend, jetzt die bestmögliche Sanierungsvariante zu wählen, welche das größte Kosten-Nutzen-Verhältnis ermöglicht.

Bürgermeister Lehn fasste die Diskussion beziehungsweise die Rückmeldungen wie folgt zusammen und stellte diese zur Abstimmung:

- grundsätzliche Sanierung nach dem Regelquerschnitt für den ländlichen Wegebau
- Asphaltbreite mit 5,50 Meter (bisher 4,50 Meter)
- Bankettbereich 0,30 – 0,75 Meter (je nach Flächenverfügbarkeit im Eigentum)
- keine Leitblanken
- Nebenangebote bei der Ausschreibung zuzulassen

Bürgermeister Lehn erinnerte zuvor noch daran, dass in der Ortsdurchfahrt von Nusplingen vom 9. bis 15. Oktober 2024 eine Verkehrsauswertung mit einem Gesamtverkehrsaufkommen von 6.580 Fahrzeugen durchgeführt wurde. 8,7 % der Fahrzeuge haben sich nicht an die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h gehalten. „Spitzenreiter“ war ein Verkehrsteilnehmer mit einer Überschreitung von 21 km/h zu viel.

Er bedauerte, dass die vorgenannten Ergebnisse es nicht rechtfertigen würden, am Ortseingang von Nusplingen eine Mittelinsel einzuplanen, welche von einzelnen Anwohnern an die Verwaltung herangetragen wurde. Seitens der Fachbehörden gab es auch wegen der leichten Kurvenneigung im dortigen Bereich sowie der abzweigenden Feld- und Flurwege, Bedenken. Ergänzend informierte Bürgermeister Lehn darüber, dass das dortige Teilstück nicht im Eigentum der Gemeinde, sondern des Landkreises stehen würde.

Des Weiteren bedauerte er den Umstand, wonach im Bereich des Gemeindeverbindungsweges beziehungsweise an den Randbereichen, eine Wasserleitung der Stadtwerke Sigmaringen verläuft und den Hardthof mit Wasser vom Abzweiger Nusplingen versorgen würde. Leider könne der Versorger den genauen Verlauf der Leitungsführung nicht konkretisieren. Im Rahmen einiger Vorgespräche habe dieser mit Blick auf die hohen Investitionskosten und der angespannten wirtschaftlichen Lage es abgelehnt, eine Neuverlegung der Wasserleitung im Rahmen der jetzigen Sanierungsmaßnahme durchzuführen.

Abschließend informierte Bürgermeister Lehn darüber, dass für die Sanierung des Gemeindeverbindungsweges ein Antrag auf eine Zuwendung aus dem Ausgleichstock des Landes Baden-Württemberg gestellt werden soll. Da grundsätzlich pro Gemeinde nur ein Förderantrag aus diesem Programm eingereicht werden darf, stellt die gleichzeitige Planung des Schulerweiterungsbaus eine besondere Herausforderung dar. Die Verwaltung hat dem Gremium daher vorgeschlagen, zwei separate Anträge zu stellen und bei der notwendigen Priorisierung den Schulbau auf Platz Nr. 1 und die Straßensanierung des Gemeindeverbindungsweges von Nusplingen zum Hardthof auf Platz Nr. 2 zu festzulegen.

Nach einstimmigem Votum der vorgenannten Beschlüsse wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Büro Kovacic die Vorplanungen zu verfeinern und die Ausschreibung vorzubereiten.

Haushaltsplan 2025 eingebracht

Von Seiten der Verwaltung wurde der Haushalt 2025 in der Sitzung eingebracht. Bürgermeister Lehn stellt klar, dass sich die Aufstellung des Haushalts in diesem Jahr als sehr schwierig gestaltet, da keine verlässlichen und stabilen Zahlen von Seiten des Landes übermittelt wurden und diese dazu noch sehr kurzfristig eingegangen sind. Er erinnerte an die anstehenden Großprojekte der Gemeinde und verdeutlichte diese beispielhaft an den vorgesehenen Maßnahmen wie Anbau an das Schulzentrum, die Sanierung des Gemeindeverbindungsweges Nusplingen zum Hardthof, die Sanierung und Optimierung der Kläranlagen und der Regenrückhaltebecken sowie die Sanierung und den Ausbau des Evangelischen Kindergartens Regenbogen.

Bürgermeister Lehn informierte darüber, dass die berechtigte Hoffnung bestehen würde, dass die Gemeinde für den Anbau an das Schulzentrum mit einem Zuschuss von 3,5 Millionen Euro rechnen dürfte, die Ausgaben zunächst aber von der Gemeinde vorfinanziert werden müssten und dies bei einem Bauvolumen von 7,6 Millionen Euro nicht einfach sei. Auch die Investitionen in die Kläranlagen würden jetzt einen finanziellen Abfluss an Mitteln bedeuten, auch wenn diese Investitionen über die Gebührenkalulation in den nächsten Jahren/Jahrzehnten wieder zurückfließen würden.

Daher sei das Jahr 2025 ein sehr schwieriges Jahr und ohne eine Aufnahme eines größeren Darlehens von ca. 3 Millionen Euro nicht stemmbar. Er bedauerte, dass viele geplante Maßnahmen im Jahr 2024 nicht umgesetzt werden konnten, weil entweder fehlendes Personal bei Firmen und Betrieben vorhanden waren oder lange Wartezeiten bei Materialbestellungen bis zur Ausführung vorlagen. Auch der Umstand, wonach viele Schlussrechnungen nur zögerlich eingehen, erschwere es sehr, verschiedentliche Maßnahmen abzurechnen und Rückersätze abzurufen.

Ein weiteres großes Problem stelle auch für die Verwaltung der hohe Bürokratiewahnsinn und viele gesetzliche Vorgaben dar, welche den gesamten Verwaltungsapparat zunehmend lähmen.

Die Stimmung und der Frust sei daher sehr angespannt und auf vielen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens zu spüren. Leider trage auch die sehr schleppende konjunkturelle Entwicklung nicht dazu bei, diese Stimmung aufzubrechen.

Schwierig für die gesellschaftliche Entwicklung sieht Bürgermeister Lehn auch ein weiterhin großes Anspruchsdenken in der Bevölkerung. Er stellt klar, dass es ohne Einschränkungen in

den nächsten Jahren nicht gehen wird und die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden erreicht sind. Er bemängelte, dass Bund und Land immer mehr Aufgaben auf die Kommunen abwälzen, ohne dass diese hierfür einen finanziellen Spielraum haben.

Anhand einer Präsentation gab Kämmerin Emser einen Rückblick auf die Haushalte der Jahre 2023 und 2024. Des Weiteren informierte diese über den Haushaltsplanentwurf 2025 mit Fazit und Ausblick.

Aktuell weist das Jahr 2023 ein positives ordentliches Ergebnis von + 481.177 Euro auf (geplant wurde mit einem negativen Ergebnis von – 179.310 Euro). Am Ende des Jahres 2024 wird, nach heutigem Stand, ein Zahlungsmittelbestand von rund 2,39 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Der Schuldenstand im Kernhaushalt wird sich planmäßig auf 397.000 Euro reduzieren.

Plan 2025:

Der Entwurf für den Haushaltsplan 2025 zeigt entsprechend dem Investitionsprogramm, wie bunt die Themenfelder im kommenden Jahr sein werden.

- Für das Schulzentrum wird ein Anbau geplant. Hierfür wurden insgesamt 7,6 Mio. Euro eingeplant, wobei im Jahr 2025 ca. 1,1 Mio. Euro für die ersten Abschlagszahlungen eingestellt sind. Ein Förderantrag aus der Schulbauförderung ist bereits gestellt. Des Weiteren wird ein Förderantrag im Rahmen des „Ausgleichstockprogramms“ beantragt und die Maßnahme dort mit Priorisierung 1 versehen.
- Im Bereich der Kinderbetreuung soll der Evangelische Kindergarten Regenbogen saniert werden, wofür 665.000 Euro hierfür eingeplant wurden. Es wurden Fördergelder in Höhe von 160.000 Euro genehmigt, sodass die Gesamtmaßnahme mit 505.000 Euro angesetzt ist.
- Für die Kläranlage Storzigen wird ein Schlammeyndicker sowie ein neuer Fällmitteltank eingeplant. Die vorgenannten Geräte sind ca. 20 Jahre alt und erneuerungsbedürftig, damit die Kläranlage auch weiterhin nach dem aktuellen Stand der Technik sowie den gesetzlichen Vorschriften betrieben werden kann. Hierfür sind insgesamt 1,04 Mio. Euro eingeplant.
- Auch die Sanierung der Kläranlage Kohlthal und die technische Nachrüstung der dazugehörigen Regenüberlaufbecken schlagen sich im Haushaltsplan 2025 mit insgesamt 798.000 Euro nieder. Hiervon entfallen rund 500.000 Euro auf das Jahr 2025. Die Sanierungsmaßnahmen werden von der Bundeswehr ausgeführt. Die Verwaltung ist in den Planungen / Umsetzungen involviert.
- Die Sanierungsarbeiten am Gemeindeverbindungsweg von Nusplingen zum Hardthofweg belasten den Haushalt 2025 mit insgesamt 1,1 Mio. Euro.
- Im Bereich der Feuerwehr wird im Jahr 2025 die Auszahlung für das ELW 1 in Höhe von 300.000 Euro sowie der dazugehörigen Ausstattung mit 16.500 Euro vorgenommen. Hierfür wurden Fördergelder in Höhe von 25.000 Euro zugesagt.

Kämmerin Emser betonte, dass die vorgenannten Maßnahmen ohne Zweifel die Gemeindekasse enorm belasten. Aufgrund der Dringlichkeit oder gesetzlich vorgeschriebenen Normen sind diese jedoch unabwendbar. Trotz einiger beantragter und teils ausstehender Zuschüsse sowie geplanter Grundstücksveräußerungen verbleibt ein mit 5,5 Mio. Euro negativer Saldo aus Investitionstätigkeiten.

Aufgrund des hohen Bedarfs an liquiden Mitteln, kann das Jahr 2025 nicht ohne eine Kreditaufnahme bestritten werden, weshalb 3 Mio. Euro Darlehen eingeplant werden mussten. Auch im Folgejahr muss ein Kredit in Höhe von 2,5 Mio. Euro aufgenommen werden, sollten die Investitionen wie geplant tatsächlich anfallen.

Der Gemeinderat nahm den Haushaltsplanentwurf 2025 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025-2028 zur Kenntnis.

Aus den Reihen des Gremiums wurden kleinere Rückfragen zum Entwurf des Haushalts 2025 gestellt, welche von der Verwaltung beantwortet wurden. Der Gemeinderat wird sich nun mit dem Haushalt über den Jahreswechsel intern beschäftigen. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, 20. Januar 2025 soll hierüber dann näher beraten werden. Die Verabschiedung des Haushalts 2025 ist dann in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Februar 2025 vorgesehen.

Verschiedenes

Lückenschluss Buchauer Straße – Amerikastraße

Der Vorsitzende informiert darüber, wonach die Asphaltarbeiten beim Lückenschluss der Buchauer Straße – Amerikastraße vor einigen Tagen von der Firma Schotter Teufel abgeschlossen werden konnten und die Umsetzung der Maßnahme bislang nach Plan verlaufen sind.



Zwischenzeitlich habe das Vermessungsbüro Baumgartner aus Sigmaringen mit der Neuvermessung der Grundstücke begonnen, so dass weitere Verfahrensschritte eingeleitet werden können. Der Vorsitzende hofft nun, dass bis zum Frühjahr 2025 die Schlussrechnungen für die Baumaßnahmen eingehen, so dass auf dieser Basis die Kalkulation des Bauplatzpreises sowie der Rückersatz der Erschließungsmaßnahmen bei den angrenzenden Grundstückseigentümern erfolgen kann.

Beleuchtung wird auf LED umgestellt

Nachdem der Bund eine Förderzusage zur Umstellung der LED-Beleuchtung in der Alemannen- und Hohenzollernhalle ausgesprochen hat, wurde von der Verwaltung die Ausschreibung der Maßnahmen auf den Weg gebracht. Der Vorsitzende teilte mit, dass auf die Ausschreibungen mehrere Angebote eingegangen und der wirtschaftlichste Bieter für die Umstellung der LED Beleuchtung in der Alemannenhalle die Firma Neusch aus Stetten a.k.M. zu einem Angebotspreis von 51.139,66 Euro sowie die Firma Keller aus Albstadt für die LED Beleuchtung in

der Hohenzollernhalle in Frohnstetten mit 85.570,69 Euro waren.

Der Gemeinderat hat die Vergabe der Maßnahmen zu Kenntnis genommen, welche nach der Fasnet 2025, also im März 2025 zur Umsetzung kommen sollen. Der Vorsitzende informierte abschließend darüber, dass insgesamt 20.000 Euro an Förderungen eingeworben werden konnten, bemängelte aber die sehr lange Bearbeitungszeit von annähernd 17 Monate beim Fördermittelgeber in Berlin.

Erste Arbeiten für den Kindergarten Regenbogen vergeben

Bürgermeister Lehn informierte darüber, wonach die ersten Arbeiten für die Sanierung sowie die Erweiterung des evangelischen Kindergartens Regenbogen vergeben werden konnten. Er freute sich, dass bislang eine große Anzahl an Angeboten eingegangen sind und die Submissionsergebnisse im Rahmen der veranschlagten Kosten liegen würden. Die Abbruch/Maurerarbeiten werden demnach von der Firma Norbert Hartmann aus Straßberg für 29.726,20 Euro und die Sanitärarbeiten von der Firma Sanitär Schnell aus Schwenningen für 41.451,15 Euro durchgeführt.

Abschließend erinnerte er daran, dass in der kommenden Woche Teile des Evangelischen Kindergartens umziehen würden, so dass dann mit den ersten Arbeiten begonnen werden kann. Er dankte den Eltern für deren Verständnis für die durch den Umzug entstehenden Einschränkungen.

Vorankündigung

Neujahrsempfang 2025

Am **Dienstag, 14. Januar 2025** findet um **19.00 Uhr** der



**Gemeinsame Neujahrsempfang
der Gemeinde und Garnison
Stetten am kalten Markt**

in der Alemannenhalle statt.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind herzlich eingeladen.

Maike Lehn
Bürgermeister

Oberst
Michael Frick
Standortältester

Redaktionsschluss

Für Mitteilungen und Vereinsnachrichten

ist jeweils am Montag um 10.00 Uhr im Rathaus.
Mitteilungen und Vereinsnachrichten können über
Fax: 07573/9515-55 oder über die E-Mail Adresse:
amsblatt@stetten-akm.de eingereicht werden.

Private **Anzeigen** können im Rathaus nur schriftlich entgegengenommen werden o. bei der Druckerei Schönebeck GmbH, Meßkirch, E-Mail: info@schoenebeck-druck.de
Tel. 0 75 75 / 92 39-0 o. per Fax 92 39-29.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **07.02.2025**, Stellungnahmen an post@stetten-akm.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Stetten am kalten Markt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt, Erdgeschoss, Zimmer 3 (Hauptamtsleiter Herr Greveler) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Stetten am kalten Markt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Gemeinde Stetten am kalten Markt, 19. Dezember 2024

gez. *Lehn*
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzung

Bebauungsplan „In der Breite, 2. Änderung“

Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten am kalten Markt hat am 12.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „In der Breite, 2. Änderung“, Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als selbstständige Satzung beschlossen.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a Baugesetzbuch wird abgesehen, da es sich bei dem Plangebiet um eine kleine innerörtliche Fläche handelt. Das Eingriffspotential ist daher gering.

Die Voraussetzungen des § 13a Baugesetzbuch sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen

nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Ziel und Zweck der Planung

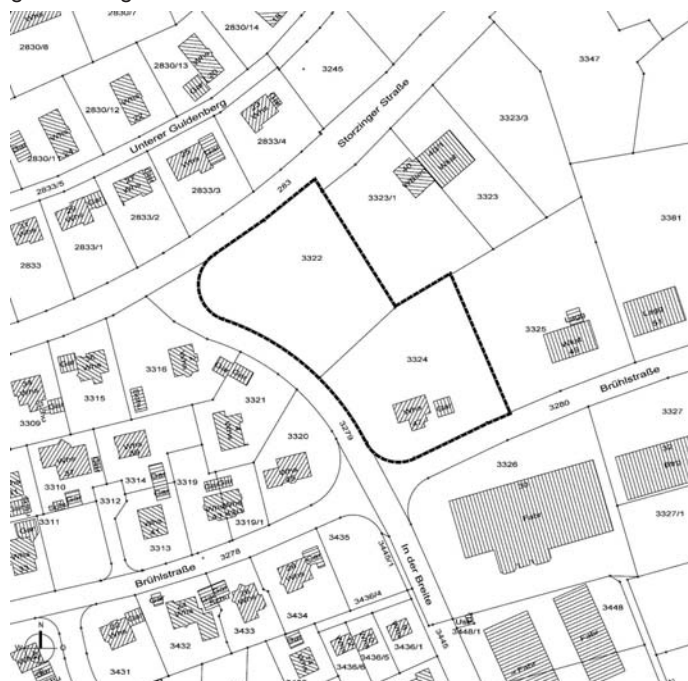
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „In der Breite, 2. Änderung“, Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten, soll die planungsrechtliche Grundlage für Bauvorhaben geschaffen werden, die von den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans „In der Breite“, in Kraft getreten am 02.10.1972, und des Bebauungsplans „In der Breite, 1. Änderung“, in Kraft getreten am 25.04.2024, abweichen. Geplant ist die Errichtung eines Firmenverwaltungsgebäudes mit Wohnungen inkl. einer dazugehörigen Lagerhalle und Garage auf dem Flurstück Nr. 3322.

Um eine dauerhafte Wohnnutzung, die nicht an einen Gewerbebetrieb gebunden ist, zu ermöglichen, wird das eingeschränkte Gewerbegebiet (GEE) in ein Mischgebiet (MI) umgewandelt. Hierdurch wird auch das bestehende Wohngebäude auf dem Flurstück Nr. 3324 berücksichtigt. Darüber hinaus werden Nebenanlagen, die als Gebäude ausgeführt sind, auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig gemacht.

Trotz der Änderung des Bebauungsplanes können weiterhin nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe errichtet werden. Die westlich und nördlich angrenzenden Allgemeinen Wohngebiete werden hierdurch weiterhin nicht beeinträchtigt. Darüber hinaus wird ein Beitrag zur Nachverdichtung geleistet, da der Gestaltungsspielraum für eine Bebauung einer Baulücke erhöht und zugleich die Möglichkeit für die Schaffung von Wohnraum geboten wird. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum kann dadurch der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen entgegengewirkt werden. Auch die Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen kann dadurch berücksichtigt werden, beispielsweise durch kombinierte Lösungen (Wohnen und Gewerbe).

Das Plangebiet befindet sich im Osten von Stetten am kalten Markt, im Bereich der Straßen „In der Breite“ / „Storzinger Straße“ / „Brühlstraße“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 3322 und 3324. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 0,72 ha.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Änderungstextteil) (Teil B 1.), jeweils mit dem Datum vom 12.12.2024.

Der Bebauungsplan „In der Breite, 2. Änderung“, Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten, tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie dessen Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften mit deren Begründungen können bei der Gemeinde Stetten am kalten Markt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt, (Erdgeschoss, Zimmer 3 – Herr Greveler) während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Stetten am kalten Markt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Stetten am kalten Markt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Stetten am kalten Markt, 19. Dezember 2024

gez. Lehn
Bürgermeister

Bildungsgutschein der Gemeinde Stetten a.k.M. im Dezember 2024

Lorenz und Lara so heißen die Kinder, die im Dezember einen Familienbesuch durch die Gemeinde Stetten a.k.M. erhalten haben.



Familie Holdenried mit Lorenz



Frau Opitz und Herr Hemmes mit Lara und Julius

Die Kinder dürfen sich, gemeinsam mit ihren Eltern, über 30 Euro in Form eines Bildungsgutscheins freuen.

Mit im Geschenk auch ein Lätzchen und viele wichtige Informationen rund um die Gemeinde und den Landkreis Sigmaringen.

Einen guten Start für das Abenteuer Familie wünschen Bürgermeister Maik Lehn und die Familienbesucherin der Gemeinde.

Haben auch Sie ein Kind bekommen oder sind nach Stetten am kalten Markt zugezogen? Das Angebot des Bildungsgutscheins richtet sich an alle Kinder unter einem Jahr.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Ritter vom Einwohnermeldeamt unter Tel.: 07573 / 95 15 13 oder ritter@stetten-akm.de



Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) -

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Stetten am kalten Markt am 12.12.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr vom 01.02.2019 beschlossen:

§ 1 Änderung

- (1) In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag „12,50 €“ durch „15,00 €“ ersetzt.
- (2) In § 4 Satz 2 wird der Betrag „12,50 €“ durch „15,00 €“ ersetzt.
- (3) In § 3 wird wie folgt ersetzt:

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Feuerwehrkommandant	1.400,00 €/Jahr
1.Stellv. Feuerwehrkommandant	700,00 €/Jahr
2.Stellv. Feuerwehrkommandant	700,00 €/Jahr
Abteilungskommandant Stetten	700,00 €/Jahr
Stellv. Abteilungskommandant Stetten	350,00 €/Jahr
Abteilungskommandant Frohnstetten	400,00 €/Jahr
Stellv. Abteilungskommandant Frohnstetten	200,00 €/Jahr
Abteilungskommandant Glashütte	400,00 €/Jahr
Stellv. Abteilungskommandant Glashütte	200,00 €/Jahr
Abteilungskommandant Storzingen	400,00 €/Jahr
Stellv. Abteilungskommandant Storzingen	200,00 €/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	700,00 €/Jahr
Stellv. Jugendfeuerwehrwart	350,00 €/Jahr

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Stetten am kalten Markt, 13.12.2024

gez. *Lehn*
Bürgermeister

Hinweis nach §4 Abs.4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stetten am kalten Markt (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 12.12.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 01.06.2018 beschlossen:

§ 1 Änderung

Das Verzeichnis der Höhe der Kostenersätze wird durch die beigefügte Anlage ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Stetten am kalten Markt, den 13.12.2024

gez. *Lehn*
Bürgermeister

Anlage
Verzeichnis der Höhe der Kostenersätze

Hinweis nach §4 Abs.4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zur § 5 Absatz 1 Feuerwehrkostensatzsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Stetten am kalten Markt**Kostensatzverzeichnis****1. Personalkosten**

Feuerwehrangehörige pro Person und Stunde 20,14 €

2. Fahrzeugkosten

Für die Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostensatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFW) gültig ab 19.03.2024 (GBl. Nr. 21)

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostensätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt.

Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Rathaus geschlossen amDIENSTAG, 24.12.2024 HEILIG ABEND
FREITAG, 27.12.2024 BRÜCKENTAG
DIENSTAG, 31.12.2024 SILVESTER**Ansonsten wie zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet.****Recyclinghof****Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen:**

Freitag, 27.12.2024	geöffnet
Samstag, 28.12.2024	geschlossen
Freitag, 03.01.2025	geöffnet
Samstag, 04.01.2025	geschlossen

Fundamt

Beim Fundamt Stetten am kalten Markt wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Jacken

Die rechtmäßigen Besitzer können sich innerhalb von sechs Monaten im Rathaus - Fundamt, Zimmer E1 oder E2, Stetten am kalten Markt (Tel. 07573/9515-13, -14 oder -15) melden.

Mitteilungsblatt über WeihnachtenDas letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr erscheint heute, **Donnerstag, 19.12.2024.**Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint am **Donnerstag, 09.01.2025.****Wir bitten um Beachtung!****Sachbeschädigung und unsachgemäße Müllentsorgung in der Gemeinde**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

leider müssen wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass es in unserer Gemeinde kürzlich zu einer Sachbeschädigung sowie unsachgemäßer Müllentsorgung gekommen ist. Ein verschlossener Restmüllbehälter wurde mutwillig aufgebrochen und beschädigt. Des Weiteren wurde ein Gelber Sack unsachgemäß entsorgt (siehe Bilder).



Die Eigentümer werden nun weitere Schritte einleiten, um den Täter oder die Täterin ausfindig zu machen.

Solche Vorfälle sind nicht nur ärgerlich, sondern auch mit Kosten verbunden, die letztlich die Bürgerinnen und Bürger betreffen.

Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass eine Sachbeschädigung und eine unsachgemäße Müllentsorgung keine Kavaliersdelikte sind. Beide Vergehen können Bußgelder oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Gemeinde nimmt solche Vorfälle sehr ernst und appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, sorgsam und verantwortungsvoll mit öffentlichen und privaten Gütern umzugehen.

Es wird darum gebeten, Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen und Rücksicht auf das Eigentum anderer sowie auf die Umwelt zu nehmen.

Gemeinsam können wir unsere Gemeinde sauber und lebenswert halten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den **Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.**

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Stetten am kalten Markt, Einwohnermeldeamt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Brandstiftung am Frohnstetter Bürgerhaus



Vor einigen Tagen wurden Bücher aus dem Bücherschrank beim Frohnstetter Bürgerhaus entnommen und am Eingang zur ehemaligen Grundschule angezündet.

Zum Glück waren Mitglieder der Hilbenschleckerzunft vor Ort, in der Grundschule bei einer Probe für Fasnacht, so dass diese das Feuer schnell löschen konnten. Herzlichen Dank für das schnelle Eingreifen.

Das Ordnungsamt bittet um Mitteilung, falls jemand Hinweise zum Sachverhalt geben kann.

Information vom Einwohnermeldeamt

Nächste Frist für den Führerschein-Umtausch läuft am 19.01.2025 ab

Um die Führerscheine in der Europäischen Union einheitlich und fälschungssicher zu gestalten, hat das EU-Parlament eine entsprechende Richtlinie zum Pflichtumtausch der Fahrerlaubnisse beschlossen. Damit Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger sowie eine Überlastung der Behörden vermieden werden, erfolgt die Umsetzung in Deutschland nach einem Stufenplan.

Demnach müssen alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Sigmaringen, die **nach 1953 geboren wurden**, ihren Papierführerschein (grau/rosa) **bis zum 19. Januar 2025 umtauschen**.

Alle vor 1953 Geborenen dürfen ihre alten Papierführerscheine bis Januar 2033 weiter nutzen.

Wer bereits einen Scheckkartenführerschein besitzt, der zwischen dem 1. Januar 1999 und dem 18. Januar 2013 ausgestellt wurde, muss diesen jetzt noch nicht verpflichtend umtauschen. Für diese Fälle sieht der Stufenplan die erste Umtauschfrist für den 19. Januar 2026 vor – und zwar für die Scheckkartenführerscheine der Ausstellungsjahre 1999 bis 2001.

Der Umtausch ist für die Bürgerinnen und Bürger verpflichtend. Nach Ablauf der Umtauschfrist verliert der alte Führerschein seine Gültigkeit. Wer mit dem alten Führerschein weiterfährt, riskiert ein Verwarnungsgeld. Eine Gesundheits- oder sonstige Prüfung ist mit dem Pflichtumtausch nicht verbunden: Es handelt sich lediglich um einen verwaltungstechnischen Umtausch.

Die alten Fahrberechtigungen werden in die neuen Fahrerlaubnisklassen umgeschrieben. Der neu ausgestellte Führerschein ist auf 15 Jahre befristet. Die Fahrerlaubnis selbst, also die mit der Führerscheinprüfung erhaltene Berechtigung zum Führen eines Fahrzeugs, gilt weiterhin unbefristet. Nur das Führerscheindokument muss nach 15 Jahren wieder neu ausgestellt werden.

Notwendige Unterlagen für den Umtausch sind der **Reisepass oder Personalausweis, der alte Führerschein sowie ein aktuelles biometrisches Passfoto**.

Jubilare



Samstag, 7. Januar

Herr Dietmar Hardwig Scheck, Kastanienweg 1, Stetten am kalten Markt - Frohnstetten

75 Jahre

Einwohnerschaft und Gemeindeverwaltung gratulieren herzlich.



Ehejubiläum



Am Mittwoch, 1. Januar 2025 feiern die Eheleute

**Anni und Wolfgang Seßler
Stetten am kalten Markt, Römerstr. 5**

das seltene Fest der **Goldenen Hochzeit (50-jähriges Ehejubiläum)**.

Wir freuen uns mit dem Jubelpaar, dass es Ihnen vergönnt war, einen so langen Weg gemeinsam zu gehen und übermitteln die herzlichsten Glückwünsche und alles Gute für die Zukunft.

Ende amtlicher Teil

Aktuell

Veranstaltungskalender Januar 2025

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
02. – 06.01.2025	Skiclub Stetten	Schülerlager	Scuol / Engadin
05.01.2025 18:00 Uhr	Bockzunft	Häsabstauben	Amtshaus
05.01.2025 13:00 Uhr	Schwäbischer Albverein Frohnstetten	Wanderung	Teffpunkt Frohnstetten an der Hilb
05.01.2025 10:30 Uhr	Reservistenkameradschaft	Skattunier	RK-Hütte im Seetal (Zufahrt über Glashütte wird ausgeschildert)
06.01.2025 19:00 Uhr	Hilbenschlecker	Traditionelles Häsabstauben	Zunftstube, Schulhaus Frohnstetten
06.01.2025 10:00 Uhr	Sportschützenverein Glashütte	Dreikönigsschießen	Schützenhaus Glashütte
08.01.2025 Ab 18:00 Uhr	Bockzunft	Festakt zum 75. Bestehen der Bockzunft	Alemannenhalle
10.01.2025 Ca. 19:00 Uhr	Bockzunft	Ausstellungseröffnung 75 Jahre Bockzunft	Amtshaus
11.01.2025 09:00 Uhr	Glasbläserzunft	Christbaumsammlung	Glashütte
11.01.2025	Skiclub Stetten	Bezirksrennen	Damüls
11.01.2025	Tennis Club Stetten	Christbaumsammlung	verschiedene Standorte (genaueres unter Vereine)
14.01.2025 19:00 Uhr	Gemeinde und Bundeswehr	Neujahresempfang	Alemannenhalle
18.01.2025	Freiwillige Feuerwehr Glashütte	Abteilungsversammlung Glashütte	Schützenhaus Glashütte
18.01.2025 19:00 Uhr	Albverein Frohnstetten	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Krone Frohnstetten
19.01.2025	Albverein Frohnstetten	Wanderung Hettingen	
22.01.2025	Freiwillige Feuerwehr	Abteilungsversammlung Jugendfeuerwehr	Feuerwehrgerätehaus Stetten a.k.M.
25.01.2025 20:00 Uhr	Feuerwehrkapelle	Musikerball	Haus der Begegnung (HDB)
31.01.2025 20:00 Uhr	SV Storzigen	Jahreshauptversammlung	Haus Weckenstein

Für den **NOTFALL** ← Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?



Außensprechstunde der Katholischen Schwangerenberatung und der Erziehungsberatungsstelle Sigmaringen in Stetten am kalten Markt

**Wo? Kindergarten Arche Noah
Pfarrgasse 5, 72510 Stetten a.k.M.**

Vorherige Terminvereinbarung über die entsprechenden Stellen:

Katholische Schwangerenberatung (KSB):

07571 – 7301-41

Erziehungsberatungsstelle Sigmaringen (EB):

07571 – 7301-60

Termine jeweils donnerstags von 14:00 – 17:00 Uhr

EB: 09.01.2025

Wir freuen uns auf Sie!



Während unserer Seniorenvorweihnacht, die wir zusammen mit dem Sozialortsverband VdK Stetten am 12. Dezember 2024 feiern durften, haben wir nicht nur Nachdenkliches und Besinnliches erlebt und gehört, sondern auch fröhliche Stunden erfahren.

Danke sagen wir hier den Kindern aus der evangelischen Kindertagesstätte "Regenbogen", die uns zum Mitsingen aufgefordert haben.

Eine ähnliche Idee hatte der Männergesangverein "Liederkrantz" Stetten und uns somit eine sehr beschauliche Stunde bescherte. Wir sind sehr froh darüber und haben noch lange von dieser Freude gezeht.

Dankbar sind wir - für das, was war - und was gelungen ist und wünschen allen unseren Besuchern, Freunden, Gönnern und Spendern mit ihren Familien der Gesamtgemeinde Stetten a.k.M. ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2025, sowie viel Gesundheit.

Das Bürgertreff 60 Plus-Team

Vorinformation:

Natürlich geht es im Neuen Jahr dann ganz schnell wieder weiter. Der nächste Treffpunkt ist im Haus "Hilde und Eugenia Beil-Stiftung", Mauritiusplatz 16, gegenüber der Apotheke am **09. Januar 2025 um 14:00 Uhr.**

Ganz herzliche Einladung dazu an alle interessierten Seniorinnen und Senioren der Gesamtgemeinde Stetten a.k.M.

Es freut sich schon jetzt auf Ihren zahlreichen Besuch:



Das Bürgertreff 60 Plus-Team

Das Landratsamt informiert

Änderungen im Familiengesundheitszentrum ab Januar 2025

Mit seinem Familiengesundheitszentrum gibt der Landkreis Sigmaringen werdenden Eltern und Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren Antworten auf viele Fragen zur neuen Lebenssituation und zum Familienalltag. Vertreten ist das Familiengesundheitszentrum mit Sigmaringen, Bad Saulgau und Pfullendorf gleich an drei Standorten im Landkreis. Ab Januar 2025 gibt es bei diesen einige Veränderungen.

Das Familiengesundheitszentrum in Pfullendorf zieht um und ist ab dem 15. Januar in neuen Räumen im Alno-Park, Heiligenberger Straße 47, zu finden. Aufgrund des Umzugs findet die Hebammensprechstunde am Mittwoch, 8. Januar, lediglich telefonisch statt. In Bad Saulgau sind die Hebammen ab Januar montags zunächst nur noch telefonisch erreichbar. Die Freitags-Sprechstunde bleibt unverändert vor Ort. Ab Februar ist das Familiengesundheitszentrum in Bad Saulgau dann in der Kaiserstraße 58 zu finden, wo auch die Außenstelle der Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamts untergebracht ist.

Grundsätzlich gelten für die Hebammensprechstunden ab Januar neue, einheitliche Sprechzeiten an allen drei Standorten des Familiengesundheitszentrums – und zwar jeweils von 9 bis 11.30 Uhr. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, auch die Aushänge an den Türen zu beachten.

Die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Familie am Start sind wie gewohnt unter der Telefonnummer 07571 102-4266 und per E-Mail an familieamstart@lrasig.de erreichbar.

Die Standorte des Familiengesundheitszentrums im Überblick:

Pfullendorf: Alno Park (im Erdgeschoss), Heiligenberger Straße 47, 88630 Pfullendorf.

Hebammensprechstunde: mittwochs 9 bis 11.30 Uhr, Telefon: 0151 28055573.

Bad Saulgau: „Villa“-Gebäude hinter dem ehemaligen Krankenhaus, Gänsbühl 1, 88348 Bad Saulgau. **Ab Februar:** Gebäude der Kfz-Zulassungsstelle, Kaiserstraße 58, 88348 Bad Saulgau.

Hebammensprechstunde: montags (nur telefonisch) und freitags von 9 bis 11.30 Uhr, Telefon: 0171 5519173.

Sigmaringen: Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen.

Hebammensprechstunde: dienstags (Telefon: 0171 5517355) und donnerstags (nur telefonisch unter der Nummer 0174 3758348) von 9 bis 11.30 Uhr.

Landrätin ehrt und verabschiedet langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bei einer Feierstunde im Landratsamt hat Landrätin Stefanie Bürkle 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet. Dabei würdigte sie ihren häufig jahrzehntelangen Einsatz für den Landkreis und im Dienste der Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus zeichnete die Landrätin mehrere Mitarbeitende für 25 beziehungsweise 40 Jahre im öffentlichen Dienst aus.

Der Reihe nach bat Stefanie Bürkle die Mitarbeitenden zu sich nach vorne. Sie ging auf den Werdegang eines jeden einzelnen ein und sprach ihre Anerkennung für die jeweils geleistete Arbeit, aber auch für persönliche Fähigkeiten und Eigenschaften aus. Bei den 9 Mitarbeitenden, die in diesem Jahr ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern können, und ihren 10 Kolleginnen und Kollegen, die auf 40 Jahre im öffentlichen Dienst zurückblicken, wurden auch das breite Aufgabenspektrum und die Vielfältigkeit des Landkreises deutlich.

So hatten auch die Mitarbeitenden, die von der Landrätin offiziell in den Ruhestand verabschiedet wurden, in ganz unterschiedlichen Bereichen des Landratsamts gearbeitet. „Als leistungsstarker Landkreis leben wir von den Menschen, die uns stetig voranbringen. Sie haben jahrzehntelang Ihren Beitrag für unser Gemeinwohl geleistet. Die Veranstaltung heute gibt uns Gelegenheit, auf viele tolle Lebens- und Berufsgeschichten zurückzublicken“, sagte Stefanie Bürkle, die die langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur ungern gehen lässt, ihnen für den neuen Lebensabschnitt aber – verbunden mit einem Präsent – alles Gute wünschte. Ihren Wünschen sowohl für die geehrten als auch für die verabschiedeten Kolleginnen und Kollegen schlossen sich Günther Kessel als Personalratsvorsitzender und Fabian Oswald als Leiter des Fachbereichs Personal und Organisation an.



Landrätin Stefanie Bürkle (Zweite von links), der Personalratsvorsitzende Günther Kessel (links) und Personalamtsleiter Fabian Oswald (rechts) mit den Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Jahr ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern können.



Landrätin Stefanie Bürkle (vorne links), der Personalratsvorsitzende Günther Kessel (vorne, Zweiter von links) und Personalamtsleiter Fabian Oswald (rechts) mit den Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Jahr auf 40 Jahre im öffentlichen Dienst zurückblicken.



19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus ganz unterschiedlichen Bereichen des Landratsamts werden in den Ruhestand verabschiedet.

Kunstschaffende können sich für neue Ausstellung in der Kreisgalerie bewerben

Die erste Sonderausstellung 2025 in der Kreisgalerie Schloss Meßkirch wird den Titel „KunstFREIHEIT – Meine Kunst. Mein Thema“ tragen und ganz den persönlichen Themen der Kunstschaffenden des Landkreises gewidmet sein. Bis zum 23. Februar können sich Profi- und Hobbykünstler jeden Alters mit ihren Kunstwerken und Themen bewerben.

Die Kunstfreiheit ist in Deutschland ein gesetzlich garantiertes Grundrecht: Nirgendwo sonst ist der Mensch so frei im Ausdruck wie beim Erstellen eigener Werke. Dabei können Materialien, Farbgebung, Größe und Stil frei gewählt werden und die gewünschte Aussage zusätzlich verstärken. Anlässlich des neuen Kulturschwerpunkts „Freiheit. Gleichheit. Gerechtigkeit – 500 Jahre Bauernkrieg. Was bleibt?“ möchte das Team der Kreisgalerie diese besondere Freiheit in der Kunst feiern und die Themen in den Fokus rücken, die den Kunstschaffenden des Landkreises am Herzen liegen.

Alle Menschen im Landkreis, die sich künstlerisch ausdrücken möchten, sind dazu eingeladen, einen eigenen Vorschlag für die Ausstellung einzureichen. Dabei ist es nicht entscheidend, ob sie eine professionelle Ausbildung haben und von der eigenen Kunst leben können. Wichtiger ist, dass sie mit der eigenen Kunst etwas aufzeigen und erzählen möchten. Ob Profi, Hobbykünstler, Schüler oder Student: Alle dürfen mitmachen. Eröffnet wird die Ausstellung am Sonntag, 18. Mai, im Festsaal von Schloss Meßkirch.

Einzureichen ist zunächst nur ein Foto des Kunstwerks mit Angaben zu Titel, Größe, Gewicht und verwendeten Materialien sowie ein paar kurzen Zeilen dazu, welches Thema beziehungsweise welche Aussage hinter dem Kunstwerk steckt. Vorschläge können bis Sonntag, 23. Februar, per E-Mail an kultur@irasig.de eingereicht werden. Das Team der Kreisgalerie trifft im Anschluss zeitnah die Entscheidung und wird die Künstlerinnen und Künstler persönlich benachrichtigen. Anzuliefern sind die Werke dann durch die Einreichenden selbst in Meßkirch. Der genaue Zeitpunkt und alle weiteren Formalitäten werden nach erfolgter Auswahl direkt mit den Kunstschaffenden vereinbart. Ansprechpartnerin für Nachfragen ist die Leiterin der Kreisgalerie Vera Hollfelder. Sie ist erreichbar per E-Mail an kultur@irasig.de und unter der Telefonnummer 07571 102-1140.



Ob Profi, Hobbykünstler, Schüler oder Student: Alle Menschen im Landkreis Sigmaringen, die sich künstlerisch ausdrücken möchten, können sich mit ihren Arbeiten für die erste Sonderausstellung 2025 in der Kreisgalerie Schloss Meßkirch bewerben. (Foto: Reiner Löbe)

Omnibus Reisch fährt ersten E-Bus im Landkreis

Landrätin Bürkle fährt Probe

Premiere im Landkreis Sigmaringen: Die Reisch GmbH Omnibusverkehr mit Sitz in Mengen hat den ersten Elektrobus im Landkreis in Betrieb genommen. Landrätin Stefanie Bürkle ist bereits Probe gefahren.

Der barrierefreie Bus verfügt über 13 Sitzplätze und neun Stehplätze, auch ein Rollstuhl kann befördert werden. Die Fahrgäste werden mithilfe eines LED-Displays über die Haltestellen informiert. Zusätzlich wird jeweils die nächste Haltestelle durchgesagt. USB-Steckdosen, die in die Seitenwände integriert sind, können kostenlos genutzt werden, um das Handy aufzuladen.

Bei dem reinen Elektrobus handelt es sich um einen Altas Novus Cityline, einen umgebauten Sprinter. Die Reichweite beträgt bis zu 270 Kilometer. Die geplante Jahreslaufleistung liegt bei etwa 60.000 Kilometer. Der neue E-Bus kommt im gesamten Verkehrsgebiet zum Einsatz, hauptsächlich auf den Linien 466 und 416 sowie im Stadtbus Bad Saulgau.

„Wir möchten damit einen Beitrag zur CO₂-Reduktion im Verkehrssektor leisten“, sagt Thorsten Reisch, der das Verkehrsunternehmen seit 22 Jahren führt. „Außerdem wollen wir Erfahrung sammeln für die Mobilität der Zukunft, an der wir uns als Verkehrsunternehmen weiter beteiligen wollen, sofern die Rahmenbedingungen dies erlauben.“

Dazu gehört auch, dass die Verkehrswende weiter finanziell bezuschusst wird. „Ohne den Zuschuss vom Land wäre ein E-Bus

nicht finanzierbar“, sagt Reisch. 280.000 Euro brutto hat ihn der neue Bus gekostet, darin enthalten sind 80.000 Euro Fördermittel des Landes.

Landrätin Stefanie Bürkle begrüßt das Engagement des Mengener Busunternehmens in Sachen Elektromobilität. „Die Reisch GmbH setzt mit der Inbetriebnahme ein starkes Zeichen für einen nachhaltigen und zukunftsorientierten Busverkehr“, sagt sie. „Gerade auch im ländlichen Raum, in dem die Verkehrswende noch einmal eine deutlich größere Herausforderung darstellt als in den Zentren.“



Bitte einsteigen: Landrätin Stefanie Bürkle ist mit Busunternehmer Thorsten Reisch im ersten E-Bus des Landkreises gefahren. (Foto: Reisch Omnibusverkehr)

Die Reisch GmbH Omnibusverkehr verfügt bereits über drei weitere E-Fahrzeuge. Im nächsten Schritt ist der Bau einer Photovoltaikanlage mit Speicher geplant, um die insgesamt vier E-Fahrzeuge mit Sonnenstrom betanken zu können. Sofern er auch hierfür Zuschüsse vom Land erhält, steht auch dem Bau eines Schnellladers mit Trafostation nichts mehr im Weg.

Landkreis und Kommunen wollen gemeinsam gegen Motorradlärm vorgehen

Um gegen Motorradlärm im Donautal beziehungsweise auf der L 197 zwischen Thiergarten und Stetten am kalten Markt vorzugehen, will der Landkreis Sigmaringen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden Sigmaringen, Beuron, Stetten am kalten Markt und Inzigkofen für 2025 eine entsprechende Konzeption auf den Weg bringen. Das ist das Ergebnis des zweiten Runden Tisches zum Thema, bei dem sich die Bürgermeister mit Vertretern der Polizei und der Verkehrsbehörden der Landkreise Sigmaringen und Tuttlingen im Landratsamt Sigmaringen austauschten.

Unter der Leitung von Claudia Wiese, Erste Landesbeamtin des Landkreises Sigmaringen, besprachen die Teilnehmenden die aktuelle Lage und wesentliche Neuerungen. So liegt den Verkehrsbehörden seit Mai 2024 ein neuer Handlungsleitfaden des Landesverkehrsministeriums zur Reduzierung von Motorradlärm vor, der Möglichkeiten zum Vorgehen aufzeigt. Demnach müssen zwei wesentliche Voraussetzungen erfüllt sein, um verkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Motorradlärm anordnen zu können: Zum einen muss der Motorradverkehr gegenüber dem Gesamtverkehr atypisch hervortreten, zum anderen muss eine Gefahrenlage im Hinblick auf die Belastung durch Motorradlärm bestehen.

Umfangreiche Verkehrszählungen des Landratsamts im Donautal haben ergeben, dass diese Voraussetzungen zumindest an einzelnen Tagen am Wochenende erfüllt wurden. Auf dieser

Grundlage soll eine Konzeption zur Reduzierung von Motorradlärm erarbeitet werden. Die bereits zahlreich ausgewiesenen Tempobeschränkungen im Donautal werden dabei mit berücksichtigt. Die Gesamtkonzeption bedarf im Anschluss noch der Zustimmung des Regierungspräsidiums Tübingen und des Verkehrsministeriums.

Alle Beteiligten sind froh darüber, dass sie mit dem neuen Handlungsleitfaden in die Prüfung wirksamer verkehrsrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor Motorradlärm einsteigen können.

Für das kommende Jahr sind im Donautal wieder Verkehrskontrollen der Polizei und Geschwindigkeitsmessungen des Landratsamts vorgesehen. Darüber hinaus wird voraussichtlich Ende April 2025 erneut ein landkreisübergreifender Aktionstag am Knopfmacherfelsen zwischen Fridingen an der Donau und Beuron stattfinden, bei dem die Polizei, die betroffenen Gemeinden und das Landratsamt gemeinsam mit weiteren Akteuren auf die verschiedenen Gefahrenlagen rund um das Thema Motorradverkehr aufmerksam machen.



Im Sigmaringer Landratsamt tauschen sich Bürgermeister aus dem Donautal mit Vertretern von Polizei und Verkehrsbehörden zum Thema Motorradlärm aus.

sowie den Musiklehrerinnen Frau Eva-Maria Grom, Frau Sarah Birkhofer und Frau Christine Burkhart über mehrere Wochen einstudiert wurde. Die Darbietung in der Mensa sorgte für ausgelassene Stimmung und wurde mit begeistert ergriffenem Applaus belohnt.

Anschließend sorgten die „Tanz-Mäuse“ aus der Tanz-Werkstatt 5/6 von Frau Nadja Baldischwiler für weiteren Glanz und Bewegung. Die Tanzvorführungen der Jüngsten kamen ebenfalls sehr gut beim Publikum an und trugen zur festlichen Atmosphäre bei.

Schauspiel und kreative Beiträge

Das Programm wurde durch die Kinder der Klassen 1/2 bereichert, die ein zauberhaftes Musical in der Sporthalle präsentierten. Ihre Aufführung sorgte für viel Freude und trug zur weihnachtlichen Stimmung bei.

Das kleine englische Theaterstück „Little Christmas Play“, das die Klasse 4a in der Aula inszenierte, bildete den Abschluss des künstlerischen Programms. Es war eine charmante Darbietung, die das Publikum mit einem Lächeln in die Weihnachtszeit entließ.

Marktstände und kulinarische Genüsse

Für weihnachtliche Stimmung sorgten auch die zahlreichen Marktstände, an denen wunderschöne Basteleien und kreative Arbeiten der Kinder und Eltern verkauft wurden. Besonders beliebt war die Tombola der Lerngruppe 5.1, bei der die Lose nach weniger als zwei Stunden komplett ausverkauft waren. Die Schüler freuten sich über die große Teilnahme und die Chance auf die begehrten Hauptpreise.

Kulinarisch wurden die Besucher ebenfalls bestens versorgt: Die Schüler der 8. Jahrgangsstufe backten im Backhäusle leckere Pizzen, während die Lerngruppen der 9. und 10. Jahrgangsstufen in der Mensa mit einer Vielzahl von Köstlichkeiten wie Punsch, heißer Schokolade, Hotdogs, Croffles, Waffel-Cookies und Popcorn für das leibliche Wohl sorgten. Für alle, die das Funkeln der Vorweihnachtszeit erleben wollten, gab es zudem die Möglichkeit, sich ein Glitzertattoo anbringen zu lassen.

Ein unvergesslicher vorweihnachtlicher Tag

Alles in allem war der Weihnachtsmarkt am Schulzentrum Stetten am kalten Markt eine rundum gelungene Veranstaltung, die dank des großen Engagements der Schüler sowie der tatkräftigen Unterstützung von Eltern und Besuchern zu einem unvergesslichen Erlebnis wurde. Es war ein wunderbarer Tag, der die Vorfreude auf Weihnachten weckte und alle Anwesenden in festliche Stimmung versetzte. Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten für ihre Unterstützung und Mithilfe!



Schulen

Impressionen des Weihnachtsmarktes 2024

Am Nikolaustag verwandelte sich das Schulzentrum Stetten am kalten Markt in einen Weihnachtsmarkt der besonderen Art. Der festliche Tag bot eine bunte Mischung aus Musik, Schauspiel, kulinarischen Genüssen und kreativem Handwerk, die sowohl Schüler als auch die zahlreichen Besucher begeisterte.

Musikalische Höhepunkte

Die Veranstaltung begann mit einem festlichen Auftakt: Die Bläserklasse unter der Leitung von Frau Christine Burkhart spielte wunderschöne klassische Weihnachtslieder und stimmte die Gäste auf die bevorstehenden Feierlichkeiten ein. Einen besonders unvergesslichen Moment erlebte das Publikum jedoch bei einem außergewöhnlichen Auftritt im Reggaestyle. Über 100 Mädchen und Jungen der 5. und 6. Klassen führten das originale Weihnachtslied „Plätzchen, Plätzchen“ auf – ein modernes und beschwingtes Arrangement, das von Frau Beatrice Boos



Quelle: Bilder von Dorothea Asal und Julia Müller

Schulsozialarbeit am Schulzentrum Stetten a.k.M.

Leonhard Löffler
0177/9772 717
Le.loeffler@mariaberg.de
oder ran-ans-leben@mariaberg.de
0157 806 969 27



Schulzentrum Stetten am kalten Markt Gemeinschaftsschule

Mittagstisch in der Schulmensa

Speiseplan vom 06.01.-12.01.2025

Dienstag, 07.01.2025

Menülinie 1: Vollkornweizentortillas mit Chili sin carne (Soja Bolognese, Kidney-Bohnen, Mais) Eisbergsalat
Menülinie 3: Rostbratwurst (Schwein), Bratensoße, Bio-Brokkoli
Beilagen: Kartoffelgratin/Bio-Gabelspaghetti
Menü 4:
rotte-Gurken-Tomate-Kartoffelsalat, Dressing), Brötchen
Dessert: Hausgem. Vanillejoghurt

Mittwoch, 08.01.2025

Menülinie 1: Gemüse-Kartoffel-Linsenpfanne (Karotte, Zucchini, Paprika, Lauch) mit Hüttenkäse-Feta-Dip, Karottensalat
Menülinie 3: Fleischbällchen (Rind), Tomatensoße, Mixgemüse
Beilagen: Bio-Bandnudeln/Kartoffelpüree
Dessert: Pfirsichquark

Donnerstag, 09.01.2025

Menülinie 1: Rotbarsch in Schnittlauchsoße, Fingermöhren
Menülinie 2: Kraut-Schupfnudeln, Blattsalat
Menü 4: Salatteller (Blatt-Karotte-Gurke-Kartoffelsalat, Tomate, Dressing) Brötchen
Beilagen: Bio-Spätzle/Petersilienkartoffeln
Dessert: Bio-Obst

Diese Gerichte können Sie, wenn Sie sich für die Internetbestellung angemeldet haben, unter www.vinzenz-service.de (über die Homepage - "Essen online Quicklink") bis Mittwoch, 01.01.2025, 12.00 Uhr, bestellen.

Außerdem gibt es immer verschiedene Pizzaschnitten, die an den Mensatagen (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) im Schulsekretariat jeweils bis 9.15 Uhr bestellt werden können.

Speiseplan vom 13.01.-19.01.2025 - Veganuary

Montag, 13.01.2025

Menülinie 1: Fischcurry mit Karotte, Weißkohl, Bambussprossen, Lachs und Seelachs, Blattsalat mit Kraut, Möhre, Mais
Menülinie 3: Bio-Penne mit Tomatensoße, Blattsalat mit Kraut, Möhre, Mais - **VEGAN**
Alternativ dazu: geriebener Hartkäse
Beilagen: Bio-Penne/Bio-Salzkartoffeln
Dessert dazu: Heidelbeerquark

WIR TUN WAS!

Für unsere Kinder, unsere Schule, unsere Zukunft.



FREUNDE DES SCHULZENTRUMS
STETTEN AM KALTEN MARKT E.V.

WÜNSCHE, ANTRÄGE
UND KONTAKT:
Schulsekretariat:
Tel.: 07573 - 951910

Dienstag, 14.01.2025

Menülinie 1: Tofu und Kichererbsen in fruchtiger Tomaten-Paprikasoße, Karottensalat - **VEGAN**

Menülinie 3: Bio-Spaghetti mit Bolognese (Rind), Reibekäse, Karottensalat

Beilagen: Bio-Bulgur/Kartoffelpüree

Menü 4: Salatteller (Blatt-Karotte-Gurken-Tomate-Kartoffelsalat, Dressing), Brötchen

Dessert dazu: Birnenquark

Mittwoch, 15.01.2025

Menülinie 1: Putensteak in Kokos-Mangosoße, Bio-Erbsen

Menülinie 2: Kürbissuppe - Reibekuchen mit hausgem. Bio-Apfelmus - **VEGAN**

Beilagen: Vollkornreis/Bio-Spätzle

Dessert dazu: Bio-Obst

Donnerstag, 16.01.2025

Menülinie 1: Mildes Thai-Gemüsecurry (Bohnen, Champignons, Zuckerschoten) Cashews, Blattsalat - **VEGAN**

Menülinie 2: Chicken Nuggets (Geflügel) mit fruchtigem Currydip, Blattsalat

Beilage: Quinoa/Wedges

Menü 4: Salatteller (Blatt-Karotte-Gurke-Tomate-Kartoffelsalat, Dressing) Brötchen

Dessert dazu: Bio-Naturjoghurt mit Orangensoße

Diese Gerichte können Sie, wenn Sie sich für die Internetbestellung angemeldet haben, unter www.vinzenz-service.de (über die Homepage - "Essen online Quicklink") bis Mittwoch, 08.01.2025, **12.00 Uhr**, bestellen.

Außerdem gibt es immer verschiedene Pizzaschnitten, die an den Mensatagen (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) im Schulsekretariat jeweils bis **9.15 Uhr** bestellt werden können.

Bildungswerk

Heike Drissner 07573 - 92006

Anmeldung per eMail: BildungswerkStetten@web.de

... du suchst noch ein last minute Geschenk?
Wie wärs mit einem unserer Kurse?

Es sind noch Plätze frei:

WORLD JUMPING® mit Carolin Goreth

Montags, ab 9.12.24, 8.45-9.45 Uhr
12 x / Gebühr 100,00 €

mit Carina Weißmann

Di., ab 7.1.25, 18.00-19.00 Uhr
10 x / Gebühr 85,00 € (nur 2 Plätze frei)



WORLD JUMPING®: Das Workout auf dem Trampolin macht eine Menge Spaß und fordert mehr als 400 Muskeln, was Jumping zu einem perfekten Ausdauer- und Ganzkörpertraining macht, ganz ohne Choreographie! Jeder kann vom Hüpfspaß profitieren, denn 10 Minuten auf dem Trampolin sind so effektiv wie 30 Minuten Joggen! Es werden nicht nur sehr viele Kalorien verbrannt, sondern auch die tiefliegenden Muskeln gestärkt. Sei dabei und hüpf dich fit!

Neueinsteiger laden wir zur kostenlosen Schnupperstunde ein !

Treffpunkt: Alpenblickhalle Glashütte (bitte sei zum Aufstellen der Trampoline ca. 15 min. vorher da)

Mitzubringen: bequeme Kleidung, absolut saubere Turnschuhe, Handtuch, Getränk

Bodega - bodywork meets Yoga

mit Bea Stingel

10 x Montags ab 13.1.25

17.40-18.40 Uhr

– Gebühr 75,00 €

Mehr als nur ein Workout - Bodega moves verbindet Bodyshaping mit Yoga.

Es kombiniert das Beste aus Asanas und Workout und bietet dadurch eine Balance zwischen Anspannung und Entspannung.

Im Fokus des Workouts stehen die funktionale Kräftigung der gesamten Muskulatur sowie die Stabilisierung des Bewegungsapparates.

Treffpunkt: Alpenblickhalle Glashütte

Mitzubringen: rutschfeste Matte

Pilates

mit Elke Mannhardt, Trainerin für Fitness und Rehasport

10 x Dienstags ab 7.1.25

19.45-20.45 Uhr

– Gebühr 75,00 €

Mit wohltuenden und kräftigenden Bewegungsübungen, vielfältiger Körperwahrnehmung und Atemtechnik aus dem Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates praktizieren wir im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, der Kraft, Dehn-, Koordinations- und Entspannungsfähigkeit, zur Stärkung der Körpermitte, der Tiefenmuskulatur und des Rückens.

Treffpunkt: Alpenblickhalle Glashütte

Mitzubringen: Gymnastikmatte, Sportkleidung

Zumba

Kursleitung: Steffi Lauterbach

Kurs I: Mittwochs ab 15.1.25, 18.00-19.00 Uhr

Ort: Weckensteinhalle Storzigen

Kursdauer: 10 x / Gebühr 55,00 €

Kursleitung: Iris Ruf & Lisa Ramm

Kurs II: Freitags ab 10.1.25, 18.15-19.15 Uhr

Ort: Alpenblickhalle Glashütte / Eingang oben

Kursdauer: 10 x / Gebühr 55,00 €

Zumba ist eine Mischung aus Fitness-Workout, Ausdauertraining und Muskelaufbau.

Mit heißen lateinamerikanischen und internationalen Rhythmen und Tänzen wird man in absolute Urlaubs- und Partystimmung versetzt.

Zumba ist für jedermann geeignet, weil keinerlei Vorkenntnisse im Bereich Tanz erforderlich sind. Neben Fitness wird SPASS ganz groß geschrieben.

Mitzubringen: Sportkleidung, Handtuch, Getränk, Turnschuhe m. hellen Sohlen

Treffpunkt: Alpenblickhalle Glashütte / Eingang oben

Orientalischer Tanz mit Sonja Vogel

10 x Mittwochs ab 8.1.25

19.30-20.30 Uhr

– Gebühr 60,00 €

Dieser Tanz ist für Frauen, die den urweiblichsten aller Tänze kennenlernen oder weiter tanzen wollen. Die vielfältigen Bewegungen des Orientalischen Tanzes sind ein Ganzkörpertraining für Körper und Geist.

Die Rumpfmuskulatur, insbesondere von Rücken und Beckenboden wird gestärkt. Schrittfolgen und tänzerische Kombinationen sind Gedächtnis- und Koordinationstraining. Das gemeinsame Tanzen ist Spaß und Therapie für die Seele.

Der Tanz ist für jedes Alter und jede Figur geeignet.

- für Anfänger mit/ und ohne Vorkenntnisse-

Treffpunkt: Rettungszentrum, am Schlosshof, Vortragsraum EG

Mitzubringen: Gymnastikkleidung, Tuch für die Hüfte, Wolldecke

Heilfasten - Fastenwoche mit Christine Rösch

Info-Abend: Mo. 24.2.25, 19.30-21.00 Uhr

Fastentreffen: täglich von Sa., 8.3.25- 15.3.25, 19.30-21.00 Uhr

Gebühr: Info-Abend 10,00 €- Fastenkurs: 70,00 €

Am Infoabend werden sie ausführlich über das Heilfasten informiert und bestens auf die Fastenwoche vorbereitet.

Fasten ist eine der wirksamsten Entgiftungs- und Entschlackungsmaßnahmen, die wir kennen. Fasten ist Reinigung pur, es sorgt von Körper über die Seele bis zum Geist für neue Ordnung und Klarheit. Fasten ist Zeit zum Entspannen, zum Innehalten, zum Überdenken und Besinnen, zum Verändern und zum Auflösen von Gewohnheiten. Fasten bringt im Frühjahr neuen Schwung in ihr Leben, steigert ihr körperliches Wohlbefinden, macht Körper und Seele fit für ihr kommendes Jahr, sie erfahren eine neue und leichtere Lebensqualität. Fasten macht Spaß und ist einfach, sie können in dieser Fastenwoche wie gewohnt leben und arbeiten und doch wird alles neu und aufregend für sie sein!

Mitzubringen: Tasse

FROHE WEIHNACHTEN

Bundeswehr

„Fürchtet euch nicht, denn ich verkünde euch eine große Freude, die dem ganzen Volk zu teil werden soll: Heute ist euch in der Stadt Davids der Retter geboren; er ist der Messias, der Herr.“
Lk 2,10 f.



Katholisches Militärpfarramt Stetten a.k.M.

Das Katholische Militärpfarramt Stetten und Militärpfarrer Pater Dr. Stefan Havlik laden herzlich ein zur Heiligen Messe am Heiligen Abend, den **24.12.2024, um 16.00 Uhr** in die Lagerkapelle „St. Florian“ (Kaserne Stetten/Lager Heuberg).

Diejenigen, die keine Zugangsberechtigung in die Kaserne haben, bitten wir, den Personalausweis mitzuführen.

Schießwarnung Nr. 52/2024

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) finden zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Mo 23.12.2024 kein Schießen
Di 24.12.2024 kein Schießen
Mi 25.12.2024 kein Schießen
Do 26.12.2024 kein Schießen
Fr 27.12.2024 kein Schießen
Sa 28.12.2024 kein Schießen
So 29.12.2024 kein Schießen

Schießwarnung Nr. 01/2025

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) finden zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Mo 30.12.2024 kein Schießen
Di 31.12.2024 kein Schießen
Mi 01.01.2025 kein Schießen
Do 02.01.2025 kein Schießen
Fr 03.01.2025 kein Schießen
Sa 04.01.2025 kein Schießen
So 05.01.2025 kein Schießen

Schießwarnung Nr. 02/2025

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) finden zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Mo 06.01.2025 kein Schießen
Di 07.01.2025 kein Schießen
Mi 08.01.2025 kein Schießen
Do 09.01.2025 kein Schießen
Fr 10.01.2025 kein Schießen
Sa 11.01.2025 kein Schießen
So 12.01.2025 kein Schießen

"VORSICHT BLINDGÄNGER"

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.

Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Schießwarnung 52/2024

Auf der Standortschießanlage / dem Standortübungsplatz Stetten a.k.M. findet im Zeitraum 23.12.-29.12.2024 kein Schießen/Sprengen statt.

Kirchliches



Evangelische Kirchengemeinde

Stetten am kalten Markt



72510 Stetten a.k.M., Guldenbergstraße 1
Tel.: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Gottesdienste/Veranstaltungen:

Wir bitten um Beachtung:

Während der Vakanzzeit feiern wir in Stetten Gottesdienst am 1., 3. und ggfls. am 5. Sonntag im Monat.

Wir bemühen uns, an Feiertagen, die auf einen Sonntag außerhalb dieser Regelung fallen, ebenfalls Gottesdienst in Stetten zu feiern.

HEUTE - Donnerstag, 19. Dezember 2024

15 - 17 Uhr Begegnungscafé „Kenn-i-di?“ in den Gemeinderäumen in der Evang. Kirche (ehem Pfarrwohnung)

Samstag, 21. Dezember 2024

10 – 11:30 Uhr Krippenspielprobe
Evang. Kirche, Stetten

Sonntag, 22. Dezember 2024 (4. Advent)

Herzliche Einladung zum Besuch des Gottesdienstes um
9:30 Uhr Heilandskirche in Meßkirch

Montag, 23. Dezember 2024

16:00 Uhr Krippenspielprobe - Generalprobe
Evang. Kirche, Stetten

Dienstag, 24. Dezember 2024 (Heiligabend)

16:30 Uhr Familienchristvesper mit Krippenspiel der Kindergottesdienstkinder und Konfirmandinnen
Evang. Kirche, Stetten

22:00 Uhr Christnacht (mit Präd. Mechthild Grau, Meßkirch)
Evang. Kirche, Stetten

Die Kollekten in der Adventszeit 1. Dezember, 8. Dezember, 15. Dezember und 22. Dezember (1. - 4. Advent) unterstützen die 66. Aktion „Brot für die Welt“ – Wandel säen.

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen über die Weihnachtstage und den Jahreswechsel:

Dienstag, 31. Dezember 2024 (Altjahrsabend)

18:00 Uhr Gottesdienst zum Jahresende
(mit Pfr. Matthias Schmidt, Salem)
Evang. Gemeindehaus, Stetten

Sonntag, 5. Januar 2025 (2. So. n. Weihnachten)

10:00 Uhr Gottesdienst (mit Präd. Elfriede Müller)
Evang. Kirche, Stetten

Sonntag, 12. Januar 2025 (1. So. nach Epiphania)

Herzliche Einladung zum Besuch des Gottesdienstes um
9:30 Uhr Heilandskirche in Meßkirch

Sonntag, 19. Januar 2025 (2. So. n. Epiphania)

10:00 Uhr Gottesdienst
(mit Präd. Regina Gratius)
Evang. Kirche, Stetten

Ihre Ansprechpartner im Pfarrbüro:

Geschäftsführender Vakanzvertreter

Diakon Ulrich Aeschbach
Untere Walkestraße 19, 78333 Stockach
Tel. 07771/44 74 (Anrufbeantworter)

Seelsorgerliche Anliegen:

Pfarrhepaar
Anja Kunkel und Uwe Reich-Kunkel
Conradin-Kreutzer-Str. 17, 88605 Meßkirch
Tel. 07575/925 383
Weiterhin ist unsere Pfarramtssekretärin Regina Gratius zu den bekannten Sprechzeiten für Sie da.

Sprechzeiten Pfarrbüro

Dienstagvormittag von 8:30 – 11:30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr
Pfarramtssekretärin: Regina Gratius

Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.

Telefon: 07573/5304

E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Sprechzeiten nach telefonischer Terminvereinbarung

Telefon: 07573/5304

Telefonseelsorge:

(kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111

Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de

E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Wochenspruch

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich:
Freuet euch! Der Herr ist nahe!“

Philipper 4,4.5b



Ökumenische Nachrichten



Ökumenischer Förderverein - Nachbarschaftshilfe -

Einsatzleitung: Claudia Mägerle - Tel. Nr. 9515-33

e-Mail: nachbarschaftshilfe@se-heuberg.de



HEUTE

Donnerstag, 19. Dezember 2024
15 - 17 Uhr Begegnungscafé
„Kenn-i-di?“
in den Gemeinderäumen in der
Evang. Kirche
(ehem. Pfarrwohnung)

Nette Begegnungen bei Kaffee und Kuchen, Karten oder Mensch-ärgere-dich-nicht spielen, bei Schach oder Mühle das taktische Können unter Beweis stellen.

Bringen Sie eine Kurzgeschichte mit, die Ihnen gefällt. Lesen Sie diese selbst vor – oder lassen Sie lesen.

Alle sind eingeladen! Ob jung oder alt!



Krippenspiel 2024

Probentermine:

Samstag, 21.12.24 – 10 – 11:30 Uhr

Krippenspielprobe, Evangelische Kirche

Montag, 23.12.24 – 16:30 – 17 Uhr

Krippenspiel-Generalprobe, Evangelische Kirche

Dienstag, 24. Dezember 2024 (Heiligabend)

16:30 Uhr Familienchristvesper mit Krippenspiel der Kindergottesdienstkinder und Konfirmandinnen Evang. Kirche, Stetten

Ein bisschen wie im Film „Tatsächlich Liebe“

Vierzig Kinder tragen das diesjährige Krippenspiel vor.

Restlos begeistert war das Kindergottesdienst-Team um Alexandra Alber, Alexandra Seidel, Birgit Marquart und Christine Spillecke.

Zur ersten Probe erschienen 40 Kinder, um beim diesjährigen Krippenspiel mitzuwirken. Schnell war klar: wir brauchen unendlich viele Rollen, neue Requisiten und neues Verkleidungsmaterial.

Stephan Spillecke, Kirchenvorsitzender der ev. Kirchengemeinde, war begeistert, als er die Anzahl der Kinder hörte. Er nannte dabei gleich den Film „Tatsächlich Liebe“. Bei einem Krippenspiel im Film wurde auf Grund der vielen Krippenspiel-Kinder gleich noch ein Tintenfisch, ein Hummer und ein Spiderman zur Jesu Geburt miteingebaut.

Dies jedoch war bei Krippenspiel der ev. und kath. Kirchengemeinde Stetten am kalten Markt nicht notwendig. Eine Heerschar an jungen Engeln, unzähligen Schafen und Hirten fand ihren Platz im diesjährigen Krippenspiel.

Als Pfarrer Markus Manter hörte, wie viele Kinder das diesjährige Krippenspiel tragen, freute auch er sich von Herzen. Wenn Kirche Spaß macht, entsteht ein Ort der Begeisterung. Diese Begeisterung in die Herzen der Menschen zu bringen, ist heute mehr denn je wichtig geworden.

Daher dürfen sich alle freuen, wenn es am 24. Dezember um 16.30 Uhr heißt: Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot von Kaiser Augustus ausging, dass alle Welt geschätzt würde.

Die Kinder und das Kindergottesdienst -Team freuen sich schon auf diesen besonderen Abend.



Frauenfrühstück

Am Freitag, den 10.01.25, um 9.00 Uhr treffen wir uns in der Hilde und Eugenie Beil Stiftung, Mauritiusplatz 16. Alle interessierten Frauen aus der gesamten Gemeinde sind dazu herzlich eingeladen. Selbstgemachte Marmelade ist immer willkommen. Rückfragen an A. Froitheim, Tel. 07573 610. Das Leitungsteam freut sich auf Ihr Kommen.



STETTEN AKM.
SCHWENNINGEN
FROHNSTETTEN
HEINSTETTEN
HARTHEIM
STORZINGEN

SEELSORGEEINHEIT HEUBERG ST. BARBARA

Gottesdienstordnung 19.12.2024 – 12.01.2025

Donnerstag, 19.12.

Stetten a.k.M. 07:45 Uhr Schülergottesdienst

Stetten a.k.M. 19:00 Uhr Adventsbesinnung

Sonntag, 22.12.

L1: Mi 5,1-4a

Heinstetten 09:00 Uhr

Storzigen 09:00 Uhr

Frohnstetten 10:00 Uhr

Stetten a.k.M. 10:30 Uhr

Hartheim 18:30 Uhr

vierter Adventssonntag

L2: Hebr 10,5-10

Eucharistiefeier zum Gedenken an Irmgard Schlude, Gustav und Katharina Ritter, August und Bernhard Deufel und verstorbene Angehörige – Kinderkirche – Wort-Gottes-Feier als Bußgottesdienst

Wort-Gottes-Feier

Eucharistiefeier

Friedenslichtandacht

Dienstag, 24.12.

L1: Jes 62,1-5

Hartheim 16:00 Uhr

Stetten a.k.M. 16:00 Uhr

Frohnstetten 16:30 Uhr

Heinstetten 17:00 Uhr

Heinstetten 17:30 Uhr

Schwenningen 17:30 Uhr

Stetten a.k.M. 21:00 Uhr

Schwenningen 22:00 Uhr

Heiligabend

Wort-Gottes-Feier am Heiligabend musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor.

Christmette in der Lagerkapelle

Wort-Gottes-Feier am Heiligabend mitgestaltet durch die Frohnstetter Ministranten und vom Kirchenchor

Krippenspiel

Wort-Gottes-Feier am Heiligabend musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor

Wort-Gottes-Feier am Heiligabend mit Krippenspiel

Christmette musikalisch mitgestaltet durch den Kirchenchor

Weihnachtsmeditation der Landjugend

Mittwoch 25.12.

L1: Jes 9,1-6

ADVENIAT-Kollekte

Hartheim 09:00 Uhr

Storzigen 10:00 Uhr

Schwenningen 10:30 Uhr

Stetten a.k.M. 10:30 Uhr

HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN-Weihnachten –

Eucharistiefeier mitgestaltet durch den Gesangverein

Wort-Gottes-Feier

Eucharistiefeier musikalisch mitgestaltet durch den Kirchenchor

Wort-Gottes-Feier

Donnerstag, 26.12. **HEILIGER STEPHANUS**
L1: Apg 6,8-10; 7,54-60
Heinstetten 09:00 Uhr Eucharistiefeier musikalisch mitgestaltet durch den Kirchenchor und Segnung des Johannesweins – Kinderkirche –
Frohnstetten 10:30 Uhr Eucharistiefeier musikalisch mitgestaltet durch den Kirchenchor

Sonntag, 29.12. **FEST DER HEILIGEN FAMILIE**
L1: Sir 3,2-6.12-14 L2: Kol 3,12-21
Hartheim 09:00 Uhr Eucharistiefeier
Storzungen 09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Schwenningen 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 31.12.
Frohnstetten 09:30 Uhr Eucharistiefeier mit Patrozinium musikalisch mitgestaltet durch den Kirchenchor und Aussendung der Sternsinger und Aussendung der Sternsinger
Heinstetten 18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, 01.01. **Neujahr**
L1: Num 6,22-27 L2: Gal 4,4-7
Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Eucharistiefeier für die gesamte Seelsorgeeinheit mit Aussendung der Sternsinger

Samstag, 04.01.
Schwenningen 18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger musikalisch mitgestaltet durch den Männergesangsverein Schwenningen unter der Leitung von Wilfried Siber

Sonntag, 05.01. **zweiter Sonntag nach Weihnachten**
L1: Sir 24,1-2.8-12 L2: Eph 1,3-6.15-18
Heinstetten 09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger, zum Gedenken an Rosmarie Löffler, Anneliese und Alfons Zagermann, Eugen Drissner und verstorbene Angehörige
Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Montag, 06.01. **ERSCHEINUNG DES HERRN**
L1: Jes 60,1-6 L2: Eph 3,2-3a.5-6
Afrika – Kollekte für die Katechetenusbildung in Afrika
Nusplingen 09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Patrozinium und Aussendung der Sternsinger
Hartheim 09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Aussendung der Sternsinger
Storzungen 09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 12.01. **Sonntag der Taufe des Herrn**
L1: Jes 42,5a.1-4.6-7 L2: Apg 10,34-38
Schwenningen 09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Hartheim 09:00 Uhr Eucharistiefeier
Heinstetten 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Frohnstetten 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an Lothar Wiest

Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer außer in den Schulferien
Jeden Sonntag um 18.30 Uhr Andacht in der Pfarrkirche
Kirche Hartheim:
Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:**Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:**Homepage: www.se-heuberg.de**Pfarrer Markus Manter**

☎ 07573/2215

markus.manter@se-heuberg.de**Diakon Paul Gasser**

☎ 07573/2215

paul.gasser@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Paul Gasser unter privater ☎ 0173 9860199 melden.

Diakon Michael Adelbert

☎ 07573/2215

michael.adelbert@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater ☎ 07573/5591 melden.

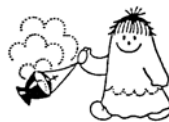
Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.**Montag** 09:00 Uhr – 12:00 Uhr**Mittwoch** 14:00 Uhr – 17:00 Uhr**Donnerstag** 09:00 Uhr – 12:00 Uhr**Das Pfarrbüro ist in der Zeit vom 23.12.2024 – 03.01.2025 geschlossen.****In der Woche vom 06.01.2025 – 10.01.2025 sind wir nur in Notfällen telefonisch erreichbar****Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.**

☎ 07573/2215

✉ Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.

E-Mail: stetten@se-heuberg.de**Ministranten-/Jugendarbeit:****Ministranten / innen Probe****Am Freitag, 20.12.2024 findet um 16:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Mauritius in Stetten a.k.M. für alle Ministranten/innen eine Probe für die Christmette an Heiligabend statt.****in der Woche vom 16.12.2024 – 22.12.2024****Gruppe 1**

Fiona-Mariella, Sanya und Nelia Becker, Luis Di Fabio

**Am Heiligabend 24.12.2024****ministrieren alle Minis****Am 25.12.2024****Gruppe 2**

Anna Schwochow, Berit und Lennart Löffler, Laura Mogg, Clarice Ficcaro

Gebetskreise**Kirche Schwenningen:****Rosenkranzgebet** Montag – Freitag um 13:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr im Jugendheim Don Bosco**Kirche Heinstetten:****Rosenkranzgebet** Montag bis Samstag um 18:30 Uhr. **In der Winterzeit ab 28.10.2024 wird der Rosenkranz um 18.00 Uhr gebetet.**



**An Neujahr, 01.01.2025
ministrieren alle Minis**



**Am 05.01.2025
Gruppe 3**
Lisa Straub-Riedler, Lucy Bauer, Albert und
Hanna Straub, David Hotz, Marvin Hagg



**in der Woche vom 06.01.2024 – 12.01.2025
Gruppe 1**
Fiona-Mariella, Sanya und Nelia Becker, Luis
Di Fabio

Informationen und Veranstaltungen

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2024

Liebe Schwestern und Brüder,
in Lateinamerika und der Karibik erleben Jugendliche täglich Armut und Perspektivlosigkeit. Oft sind sie auch schutzlos einem kriminellen Umfeld ausgeliefert und leiden unter Gewalt. Die Kirche vor Ort hilft vielen Jugendlichen dabei, Wege aus dieser Ausichtslosigkeit zu finden. Sie initiiert Projekte, in denen junge Menschen lernen, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen und sich für eine gerechtere Welt einzusetzen. Das Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat unterstützt sie dabei.

Im Rahmen der diesjährigen Weihnachtsaktion zeigt Adveniat an Beispielen aus El Salvador, Kolumbien und Peru, wie sich Gemeindeglieder, Ordensleute und Priester für junge Menschen engagieren: Neben sicheren Schutzräumen bieten sie ihnen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Vor allem lassen sie die Jugendlichen spüren, dass sie wichtig und wertvoll sind. So lernen sie Vertrauen, schöpfen Hoffnung und entwickeln neuen Lebensmut. Einer dieser Jugendlichen forderte: „Glaubt an uns – bis wir es tun!“ Dieses Zitat wurde zum Motto der diesjährigen Adveniat-Aktion.

Liebe Schwestern und Brüder, durch Ihre solidarische und großzügige Spende bei der Weihnachtsspendenkollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, helfen auch Sie den Jugendlichen dabei, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den armen Menschen in Lateinamerika und der Karibik, insbesondere mit den Jugendlichen, bitte auch durch Ihr Gebet!

Für das Erzbistum Freiburg
Erzbischof Stephan Burger



Heiligabend, 24.12.2024

Christmette in Stetten a.k.M.

In diesem Jahr werden in der Christmette am 24.12.2024 in Stetten a.k.M. kleine Kerzen mit weihnachtlichem Motiv auf Spendenbasis angeboten.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2025

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Begleiterinnen und Begleiter in Gemeinden, Gruppen und Verbänden, liebe Schwestern und Brüder!

Rund um den Dreikönigstag am 6. Januar ist es wieder so weit: Zum 67. Mal ziehen Sternsingerinnen und Sternsinger von Haus zu Haus, bringen den Menschen Gottes Segen für das neue Jahr und sammeln Spenden für Kinder weltweit. Die Aktion Dreikönigssingen 2025 steht unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte“.

Diese wurden in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 zum ersten Mal festgehalten. Sie gelten für alle Kinder, ganz egal, wo sie leben, wie arm oder reich sie sind oder welche Hautfarbe sie haben. Die Kinderrechte sollen sicherstellen, dass alle Kinder gut versorgt sind und dass sie ohne Angst und in Sicherheit aufwachsen können. Dafür setzen sich die Projektpartner des Kindermissionswerkes in Kolumbien und in Kenia ein – und mit ihnen alle, die bei der Sternsingeraktion mitmachen. Dass sie dabei mutig voranschreiten können, sagt ihnen der biblische Leittext aus dem Buch Jesaja: „Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir!“ (Jes 43,5). Diese Zusage Gottes ist zugleich Auftrag an uns alle: Denn Kinder brauchen Schutz und Geborgenheit und die Zuversicht, dass Menschen an ihrer Seite stehen, die sie unterstützen und fördern.

Wir bitten Sie herzlich, die Kinder und Jugendlichen in ihrem Engagement beim Sternsingen tatkräftig zu unterstützen, damit sie Gottes Segen zu den Menschen bringen und ihre Stimme für die Rechte von Kindern weltweit Gehör findet.

Für das Erzbistum Freiburg
Erzbischof Stephan Burger

ES IST WIEDER AN DER ZEIT!

STERNSSINGER- AKTION 2025

**! Mit Hausanmeldung !
in Stetten a.k.M.**

Wenn Sie möchten das die Sternsinger zu Ihnen nach Hause kommen,
dann melden Sie sich bitte bis zum **30. Dezember**, telefonisch an

Lucy Bauer: Tel.: 0162 4795605
Lisa Straub-Riedler Tel.: 01525 9397929

**WIR LAUFEN AN DEM 4
UND 5 JANUAR**

ANMELDESCHLUSS
30. DEZEMBER

KEINE ÄNDERUNG IN NUSPLINGEN
UND
FÜR HAUSANMELDUNG
FROHNSTETTEN UND GLASHÜTTE
GIBT ES NÄHERE INFOS IM
AMSTBLATT

Einverständniserklärung Sternsingen 2025

Hallo zusammen,
es ist endlich wieder soweit. Das Sternsingen steht vor der Tür. Wer Lust und Zeit hat am Sternsinger-Wochenende von Haus zu Haus zu laufen, um den Segen in die Häuser zu bringen ist herzlich eingeladen. Wir laufen von dem 04. Januar bis 05. Januar und würden uns dafür jeweils immer um 13:00 Uhr am HDB treffen. Uns richten und gemeinsam loslaufen. Man benötigt nur eine Tasche und einen Becher für Punsch. Wer nicht an allen Tagen Zeit hat kann auch nur an einem Tag helfen, das ist überhaupt kein Problem. Außerdem laufen wir dieses Jahr nur bei denen Häusern die sich bei uns anmelden, also macht bitte kräftig Werbung, sodass sich viele Häuser anmelden. Den unteren Abschnitt bitte bis zu dem **25.12.** bei Berit Löffler in der Rosenstr. 5 abgeben.

Wir freuen uns auf eure Unterstützung.



Mein Kind

darf bei den diesjährigen Sternsingern mitmachen.

Unterschrift:

Anmeldung der Sternsinger in Frohnstetten

Auch in diesem Jahr sind die Sternsinger wieder in **Frohnstetten am 04. Januar 2025** unterwegs.

Wenn Sie möchten das die Sternsinger zu Ihnen nach Hause kommen, dann melden Sie sich bitte **bis zum 30. Dezember 2024** bei Sandra Kille oder Heidi Adelbert telefonisch an. Sie erreichen Sandra Kille und Heidi Adelbert ab 17:00 Uhr unter den unten angegebenen Kontaktdaten. Vielen Dank.

Sandra Kille: Tel.: 07573 958615

Tel.: 0174 9715320

Heidi Adelbert: Tel.: 07573 5591

Tel.: 0172 1571880

Anmeldung der Sternsinger in Glashütte

In diesem Jahr sind die Sternsinger wieder in **Glashütte am 05. Januar 2025** unterwegs.

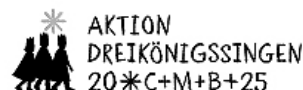
Wenn Sie möchten das die Sternsinger zu Ihnen nach Hause kommen, dann melden Sie sich bitte **bis zum 30. Dezember 2024** bei Sandra Kille oder Heidi Adelbert telefonisch an. Sie erreichen Sandra Kille und Heidi Adelbert ab 17:00 Uhr unter den unten angegebenen Kontaktdaten. Vielen Dank.

Sandra Kille: Tel.: 07573 958615

Tel.: 0174 9715320

Heidi Adelbert: Tel.: 07573 5591

Tel.: 0172 1571880

**Wir suchen DICH!**

Du hast am 06. Januar 2025 noch nicht viel vor? Du bist gerne mit Freunden unterwegs? Du möchtest anderen gerne eine Freude machen? Du warst vielleicht schon mal Sternsinger und möchtest auf jeden Fall wieder dabei sein? Oder du hast Lust zum ersten Mal ein Sternsinger zu sein und Kindern in Not zu helfen? Dann komm

am Montag, 30.12.2024

um 14 Uhr

ins Pfarrhaus Hartheim



Alle Kinder ab dem dritten Schuljahr, Jugendliche oder auch (junge) Erwachsene sind herzlich willkommen!

Wir berichten an diesem Tag über die diesjährige Aktion „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte“, teilen die Gruppen ein und probieren die Sternsinger-Kleider an. Außerdem erhaltet ihr noch genaue Informationen zum Ablauf am Dreikönigstag.

Wir freuen uns auf DICH!

Die Ministranten aus Hartheim und das Gemeindeteam

SEGEN*BRINGEN
SEGEN SEIN

Sternsinger in Storzingen

Die Sternsinger in Storzingen sind am **05. Januar 2025** und **am 06. Januar 2025** unterwegs.

Sternsinger in Schwenningen

Die Sternsinger in Schwenningen sind am **05. Januar 2025** unterwegs.

Sternsinger in Heinstetten

Die Sternsinger in Heinstetten sind am **05. Januar 2025** unterwegs. Ab dem 01.01.2025 ist die Straßenliste im Schaukasten veröffentlicht.

Sternsinger in Nusplingen

Die Sternsinger in Nusplingen sind am **06. Januar 2025** unterwegs. **Änderungen vorbehalten!**

Sternsinger in Hartheim

Die Sternsinger in Hartheim sind am **06. Januar 2025** unterwegs.

Firmvorbereitung und Firmung 2025

Für die Jugendlichen der Jahrgänge 2008/2009 aus Stetten a.k.M. mit Nusplingen und Glashütte, Frohnstetten und Storzingen

Für die Jugendlichen des Jahrgangs 2008/2009 aus Schwenningen, Hartheim Heinstetten

Grüß' Euch Gott liebe Firmlinge,

im Jahr 2025 findet in unserer Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara wieder die Firmung statt.

Dieses Schreiben ist als Information für dich gedacht, wie deine Firmvorbereitung und Firmung stattfinden wird.

Firmung ist nicht nur ein feierlicher Gottesdienst mit einem Bischof oder seinem Vertreter. Der Firmgottesdienst ist der Abschluss eines Vorbereitungsweges mit Gottesdiensten und Vorbereitungstreffen. In einem ersten Schritt möchten wir dich mit diesem Brief darüber informieren.

Der Geist Gottes, der den Menschen in der Firmung geschenkt wird, bekräftigt die Berufung, die wir in der Taufe empfangen haben: geliebte Söhne und Töchter Gottes zu sein. In der Firmvorbereitung wollen wir uns mit wichtigen Themen des Glaubens beschäftigen, damit wir Jesus Christus besser kennenlernen.

Vielleicht fragst du dich was die Firmung überhaupt ist, was das mit der Kirche zu tun hat, was das mit dir zu tun hat und warum es gut sein soll sich überhaupt firmen zu lassen und für was man das überhaupt „braucht“? All' diese Fragen versuchen wir dir zumindest kurz zu beantworten. Dazu findest du weitere Informationen und Antworten auf unserer Homepage www.se-heuberg.de/firmung/aktuelles-zur-firmung-2025/.

Wir freuen uns, wenn du am Vorbereitungsweg teilnehmen und dann im Anschluss daran das Sakrament der Firmung empfangen möchtest.

Der Vorbereitungsweg zur Firmung beginnt mit dem 1. Thementag.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist verpflichtend.

Thementage (Beginn ist um 09.00 Uhr Ende gegen 12.00 Uhr)

1.Thementag

Am Samstag, 18.01.2025 um 09.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Kolumban in Schwenningen **für die Jugendlichen aus Schwenningen, Hartheim und Heinstetten.**

Am Samstag, 01.02.2025 um 09.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Mauritius in Stetten a.k.M. **für die Jugendlichen aus Stetten a.k.M. mit Nusplingen und Glashütte, Frohnstetten und Storzigen.**

2.Thementag

Am Samstag, 15.03.2025 um 09.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Kolumban in Schwenningen **für die Jugendlichen aus Schwenningen, Hartheim und Heinstetten.**

Am Samstag, 22.03.2025 um 09.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Mauritius in Stetten a.k.M. **für die Jugendlichen aus Stetten a.k.M. mit Nusplingen und Glashütte, Frohnstetten und Storzigen.**

Versöhnungsfeier

Am Samstag, 10.05.2025 um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Kolumban Schwenningen **für die Jugendlichen aus Schwenningen, Hartheim und Heinstetten – hier erhältst du dann auch das Anmeldeformular zur eigentlichen Firmspendung (wichtig!)**

Am Samstag, 17.05.2025 um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Mauritius Stetten a.k.M. **für die Jugendlichen aus Stetten a.k.M. mit Nusplingen und Glashütte, Frohnstetten und Storzigen – hier erhältst du dann auch das Anmeldeformular zur eigentlichen Firmspendung (wichtig!)**

Termine zu den Proben zu den Firmgottesdiensten

Am Freitag, 23.05.2024 um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Kolumban Schwenningen **für die Jugendlichen aus Schwenningen, Hartheim, Heinstetten und der Jugendlichen aus der röm.-kath. Kirchengemeinde Beuron.**

Am Samstag, 24.05.2024 um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Mauritius Stetten a.k.M. **für die Jugendlichen aus Stetten a.k.M. mit Nusplingen und Glashütte, Frohnstetten und Storzigen.**

Firmspendungsgottesdienste

Voraussichtlich am Freitag, 30.05.2025 um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Kolumban in Schwenningen (für die Jugendlichen aus Schwenningen, Hartheim, Heinstetten und der Jugendlichen aus der röm.-kath. Kirchengemeinde Beuron).

Voraussichtlich am Samstag, 31.05.2025 um 09.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Mauritius in Stetten a.k.M. (für die Jugendlichen aus Stetten a.k.M. mit Nusplingen und Glashütte, Frohnstetten und Storzigen).

Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Firmpate

Bitte denke daran, dass du zum Empfang des Firmsakramentes einen sogenannten Firmpaten brauchst. Sei bitte so nett und überlege schon einmal, wer in deiner Familie oder Freundeskreis diese Aufgabe für dich übernehmen könnte. Bitte beachte, dass dein zukünftiger Firmpate nicht Mama oder Papa sein können und dass, die oder derjenige selbst gefirmt sein muss und aktives Mitglied der römisch-katholischen Kirche, also nicht ausgetreten sein darf.

So hoffen wir, dass für den Moment für dich ein Stück weit klarer ist, wie deine Vorbereitung auf die Firmung gestaltet ist.

Wir freuen uns auf dich und sagen dir herzliche Grüße,

im Namen des Firmteams

Paul Gasser, Diakon

Gute Besserung

Die Hefte „Gute Besserung“ für den Januar, können während den Öffnungszeiten im Zwischengang vom Pfarramt in Stetten a.k.M. abgeholt werden.

Landwirtschaft

Online-Veranstaltung informiert über Katastrophenmanagement im Tierhaltungsbetrieb

Katastrophen wie Fluten und Brände machen auch vor Tierhaltungsbetrieben nicht halt. Um für den Ernstfall gewappnet zu sein, gilt es betriebsindividuelle Schwachpunkte zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zur Vor- und Nachsorge zu treffen. Was es dabei zu beachten gibt, ist das Thema einer Online-Veranstaltung am Donnerstag, 16. Januar, um 19.30 Uhr mit dem Titel „Katastrophenmanagement im Tierhaltungsbetrieb. Flut und Brand – was ist im Notfall zu tun?“.

Michael Reitter, Kreisbrandmeister des Landkreises Sigmaringen, spricht bei der Veranstaltung über den „Ablauf im Fall der Fälle“, berichtet von seinen praktischen Erfahrungen bei Katastrophen in Tierhaltungsbetrieben und gibt wertvolle Tipps zu geeigneten Sicherheitsvorkehrungen. Kevin Dörner, Geschäftsführer des Zweckverbands Tierische Nebenprodukte Süd (ZTN-Süd), beschreibt, wie mit verendeten Tieren im Nachgang verfahren wird. Außerdem berichtet ein Praktiker von seinen Erfahrungen während eines Katastrophenfalls im eigenen Betrieb und von der Zeit danach.

Veranstalter sind der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen, das Regierungspräsidium Tübingen und der Landwirtschaftliche Beratungsdienst Biberach-Sigmaringen-Bodensee. Die Teilnahme an der Online-Veranstaltung ist kostenlos. Der Link zur Teilnahme ist im Veranstaltungskalender des Landkreises Sigmaringen im Internet zu finden: www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen. Der Beitritt zum Webex-Meeting ist ab 19 Uhr am Veranstaltungstag möglich. Weitere Informationen gibt es bei Silke Brändle-Maier vom Fachbereich Landwirtschaft unter der Telefonnummer 07571 102-8634 oder per E-Mail an silke.braendle-maier@lrasig.de.

Forst

Forstrevier Stetten a.k.M.

Förster Daniel Sauter erreichen sie telefonisch unter: 07573-1095 oder 0173-3020729 bzw. per mail unter: daniel.sauter@lrasig.de

Sachkundelehrgang für den sicheren Umgang mit der Motorsäge im Wald

Das Arbeiten mit einer Motorsäge kann schnell gefährlich werden. Insbesondere wer nur gelegentlich oder nach einer mehrjährigen Pause mit der Motorsäge arbeiten möchte, sollte dringend einen Motorsägenkurs belegen. Um die persönliche Sicherheit, aber auch die Sicherheit von Helferinnen und Helfern und anderen Waldbesucherinnen und Waldbesuchern zu gewährleisten, ist ein sicherer Umgang mit der Motorsäge Pflicht.

Der Nachweis der Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge ist zudem Voraussetzung dafür, als Selbstwerber im Wald arbeiten zu dürfen. Personen ohne einschlägige Berufsausbildung müssen die Teilnahme an einem Motorsägenkurs nachweisen können.

Der Fachbereich Forst des Landratsamts Sigmaringen und der Stützpunkt Mochental von ForstBW bieten deshalb regelmäßig Motorsägenkurse zur Erlangung der Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge an. Dafür gibt es im kommenden Jahr folgende Termine:

- am **Montag, 20., und Dienstag, 21. Januar**, in Sigmaringen-**Laiz** (Straßenmeisterei)
- am **Mittwoch, 22., und Donnerstag, 23. Januar**, in Hettlingen-**Inneringen** (Alte Schule)
- am **Montag, 12., und Dienstag, 13. Mai**, in Gammertingen-**Harthausen** (Bürgerhaus)
- am **Montag, 23., und Dienstag, 24. Juni**, in Meßkirch-**Rengetsweiler** (Sportheim)

Der Kurs umfasst einen Theorieteil im Saal und einen Praxisteil im Wald, bei dem die Teilnehmenden von erfahrenen Forstwirtschaftsmeistern angeleitet werden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Kosten für die Teilnahme am zweitägigen Kurs betragen 220 Euro. Anmeldungen sind ab sofort möglich über den Veranstaltungskalender des Fachbereichs Forst im Internet unter www.landkreis-sigmaringen.de/waldkalender oder über untenstehenden QR-Code.



Verschiedenes

Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe

Feuer im Wasserwerk Hammer – Die Wehr hat den Brand rasch unter Kontrolle

Im Wasserwerk Hammer (Landkreis Tuttlingen) hat es am Montagabend einen Feuerwehreinsatz gegeben. Vermutlich ein Kabeldefekt hat laut einer Pressemitteilung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hohenberggruppe die Ozonaufbereitungsanlage samt dazugehöriger Elektrotechnik in Brand gesetzt und zerstört.

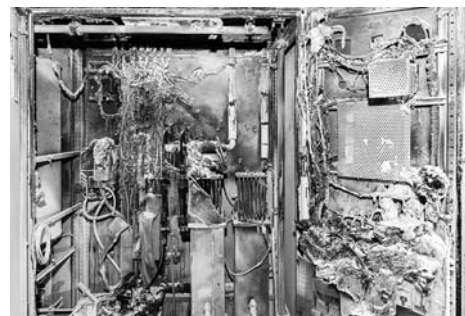
Ausgelöst wurde der Alarm im Wasserwerk Hammer vom Betriebspersonal kurz nach 18 Uhr, bereits gegen 18.22 Uhr waren die ersten Einsatzkräfte der Feuerwehr Bärenthal vor Ort. Sicherheitshalber angerückt waren im Anschluss auch die Wehren von Fridingen a.D. und Mühlheim a.D. und wegen möglichen Ozonalarms außerdem ein Löschtrupp der Feuerwehr Tuttlingen. Jedoch bestand zu keinem Zeitpunkt eine Ozongefahr: zuverlässig funktionierte die Abschaltautomatik der Ozonproduktion im Störfall.

In kurzer Zeit hatten die Wehrleute den Brandherd unter Kontrolle. Sie setzten ein CO₂-Löschmittel in Verbindung mit Pulver ein, aber kein Löschwasser, das in die angrenzende Bära gelangen hätte können. Ein Brandsachverständiger soll nun die Ursache des Feuers exakt eruieren. Zur Schadenshöhe kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Knapp im sechsstelligen Bereich dürfte der Schaden aber liegen.

Die Versorgung von den Quellen im Bärenthal (Niederdruck-Schiene) ist als Versorgungskomponente seit dem Vorfall am Montagabend nun außer Betrieb, die Ersatzversorgung läuft zusätzlich über das neue Wasserwerk Langenbrunn, das erst 2023 vollumfänglich in Betrieb genommen wurde. Dessen Kapazität reicht aktuell aus, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Trotzdem setzt der Zweckverband Hohenberggruppe als Betreiber des Wasserwerks Hammer alles daran, recht schnell die abgeschaltete Niederdruckschiene wieder zu reaktivieren. Weil eine zusätzliche Ozon-Desinfektion des Trinkwassers nun ausscheidet, kann die erforderliche Desinfektion im Bedarfsfall durch eine leichte Erhöhung des Chlorwertes im Rahmen der gesetzlichen Grenzwerte ausgeglichen werden. Die Hohenberggruppe ist diesbezüglich mit Vertretern von Fachfirmen und dem Gesundheitsamt Tuttlingen im ständigen Austausch.

Der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes Hohenberggruppe, Meßstettens Bürgermeister Frank Schroft, informierte sich noch am Abend vor Ort und bedankte sich bei den Feuerwehren und beim Betriebspersonal für deren schnellen und beherrschten Einsatz: „Dadurch konnte Schlimmeres verhindert werden.“



Vermutlich ein Kabelbrand hat die Ozonaufbereitungsanlage samt Elektrotechnik im Wasserwerk Hammer zerstört.

Foto: Stadt Meßstetten/Volker Bitzer

G 9 Reloaded – Erreiche das nächste Level am Hohenzollern-Gymnasium

Neue Horizonte entdecken, unbekannte Welten erkunden, komplexe Zusammenhänge kreativ durchdenken – all das und noch einiges mehr macht „Gymnasium“ aus! Am Donnerstag, den 13. Februar 2025, öffnet das Hohenzollern-Gymnasium Sigmaringen seine Türen für einen spannenden Info- und Aktionstag für die 4. Klässler/innen und deren Eltern. Von 15 bis 18 Uhr haben Sie die Gelegenheit, unsere Schule kennenzulernen, sich über unser vielfältiges Bildungsangebot am 9jährigen Gymnasium zu informieren und mit Lehrkräften sowie Schüler/innen ins Gespräch zu kommen. Falls Sie an diesem Tag verhindert sind, bieten wir Ihnen gerne die Möglichkeit, eine individuelle Schulführung zu buchen. So können Sie das Hohenzollern-Gymnasium ganz in Ruhe erkunden und all Ihre Fragen klären.

Wir freuen uns darauf, Sie bei uns willkommen zu heißen!

Besuchen Sie uns auch auf www.hohenzollern-gymnasium.de.

Schulführung buchen: sekretariat@hohenzollern-gymnasium.de oder telefonisch 07571-106182.

Folgen sie uns auf instagram @hohenzollern_gymnasium und facebook Hohenzollern-Gymnasium Sigmaringen.

Digitale Informationsveranstaltung für werdende Eltern

Der Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V. bietet in Kooperation mit der SRH Klinik Sigmaringen, Bereich Geburtshilfe, eine Informationsveranstaltung an zu Themen und Fragen für werdende Eltern: Wie läuft das mit dem Mutterschutz, der Elternzeit, dem Eltern- und Kindergeld? Was muss wann und wie beantragt werden?

Wann: Mittwoch, 22.01.2025 um 19:00 Uhr, digital via Zoom

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung per E-Mail an schwangerschaftsberatung@caritas-sigmaringen.de oder telefonisch bei Frau Braun, Tel.: 07571 7301-12 oder Frau Reichert, Tel.: 07571 7301-41, ist notwendig. Nach Anmeldung erhalten Sie dann den Zugangslink per E-Mail.

Seminare Akademie Innovationscampus Sigmaringen

+++ Künstliche Intelligenz (KI) im Mittelstand einfach anwenden

In diesem Workshop zeigen wir Ihnen, wie Sie künstliche Intelligenz (KI) ganz praktisch nutzen können, um Ihre Arbeitsprozesse zu vereinfachen und Zeit zu sparen. Mit Tools wie **ChatGPT, Make, Zapier** und anderen Plattformen lernen Sie, Routineaufgaben zu automatisieren – zum Beispiel im **Social Media Management, E-Mail-Versand, Kundensupport** oder bei der **Datenanalyse**.

Anhand eines Beispiels aus der Praxis demonstrieren wir, wie ein automatisierter Workflow aussieht und wie Sie solche Lösungen auf Ihre eigenen Bedürfnisse anpassen können.

Zielgruppe: Dieses Seminar richtet sich an alle, die KI und Automatisierung in ihrem Unternehmen einzusetzen möchten – besonders Mitarbeitende aus Marketing und Vertrieb. Wenn Sie schon erste Erfahrungen mit KI-Tools wie ChatGPT gesammelt haben, sind Sie bestens vorbereitet.

Termin: Dienstag, 21.01.2025, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dozenten: Steve Kovacs und Benjamin Hesse (beide Hochschule Albstadt-Sigmaringen)

Ort: Innovationscampus Sigmaringen

+++ MS EXCEL

Excel ist ein unverzichtbares Werkzeug im Arbeitsalltag, sei es zur Erstellung von Listen, Tabellen oder einfachen Berechnungen. Doch oft kennen wir nur die Grundlagen und lassen viele nützliche Funktionen ungenutzt. In unserem Kurs „MS Excel – Tipps und Tricks“ zeigen wir Ihnen, wie Sie Ihre täglichen Aufgaben schneller und effizienter mit Excel bewältigen können.

Inhalte:

- Schnelles Arbeiten mit Formeln: Einfache Berechnungen und praktische Funktionen für den Alltag
- Nützliche Tastenkombinationen: Zeitsparende Shortcuts, die Ihnen den Umgang mit Excel erleichtern
- Formatierungstipps: Daten übersichtlich und professionell darstellen
- Effizientes Sortieren und Filtern: Listen und Tabellen schnell organisieren
- Diagramme und Grafiken: Daten anschaulich und leicht verständlich visualisieren

Der Kurs richtet sich an alle, die Excel regelmäßig für einfache Aufgaben nutzen und ihre Arbeit schneller und leichter erledigen möchten.

Termin: Mittwoch, 29.01.2025, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dozent: Maximilian Groß

Veranstaltungsort: Kreismedienzentrum Sigmaringen, Fürst-Wilhelm-Str. 14

+++ LernHäppchen: ChatGPT

In 30 Minuten erfahren Sie, wie Sie ChatGPT sofort nutzen können, um Ihren Arbeitsalltag zu beschleunigen. Von E-Mails bis Excel: Automatisieren Sie Routineaufgaben, erstellen Sie präzise Texte und gewinnen Sie Zeit. Plus: Wichtige Sicherheitsregeln für den Umgang mit KI. Kompakt, praxisnah und auf den Punkt – für eine direkte Umsetzung im Berufsalltag!

Dozent: Dominique Saile (Saile AI Consulting)

BITTE BEACHTEN: Die Veranstaltung findet über Zoom statt und die Zugangsdaten hierzu werden Ihnen vorher per E-Mail zugesandt!

Termin: Montag, 03.02.2025, 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Dozent: Dominik Saile (Saile AI Consulting)

Veranstaltungsort: online über Zoom

Mehr Informationen und Anmeldung zu den Seminaren:
www.innovationscampus-sigmaringen.de

Freie Lehrstellen im Landkreis Sigmaringen für 2024/2025

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2024

158 Lehrstellen in 115 Betrieben und für das Jahr 2025 bereits 613 Lehrstellen in 412 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 288 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Sigmaringen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2024 sind aktuell 18 Lehrstellen in 13 Betrieben ausgeschrieben und 87 Ausbildungsplätze in 68 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 38 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2024 werden im **Landkreis Sigmaringen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 3 Augenoptiker, 1 Automobilkaufmann/-frau, 2 Elektroni-

ker, 1 Feinwerkmechaniker, 2 Kraftfahrzeugmechatroniker, 2 Maurer, 1 Orthopädienschuhmacher, 1 Stuckateur, 1 Tischler/Schreiner, 2 Zimmerer.

Machen Sie mit beim Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag 2025!

Der Girls'Day vermittelt praktische Erfahrungen in Berufen und Studienfächern.

Durch Ihr Engagement beim Girls'Day fördern Sie den weiblichen Nachwuchs im Handwerk.

Was können Sie tun?

- Tragen Sie Ihr Angebot ein unter:

<https://www.girls-day.de/unternehmen-institutionen/wie-mitmachen/angebot-einragen>

- Nehmen Sie einen der digitalen Info-Termine wahr:

<https://www.girls-day.de/aktuelles/girls-day/inforeihe2025>

Haben Sie noch Fragen? Dann schreiben Sie an info@girls-day.de oder rufen Sie an: 0521/106 7357.

Bauernverband Biberach-Sigmaringen und Verein zur landwirtschaftlichen Fortbildung

Einladung zum traditionellen Kreisbauerntag mit Neujahrsempfang am **Dreikönigstag den 06.01.2025** um 13.30 Uhr in der Festhalle in Sigmaringen - Laiz.

Es spricht: **Klaus Tappeser, Regierungspräsident Regierungspräsidium Tübingen** zum Thema: **Landwirtschaft als Garant für Ernährung und Natur**

Veranstalter: Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. und Verein zur landwirtschaftlichen Fortbildung e.V.

vhs Albstadt

Beckenbodentraining - zurück zu einer stabilen Mitte

Davina Nolle — 24930004

Termin: donnerstags, 19.00 - 20.00 Uhr

Beginn: Do., 09.01.25

Dauer: 6 mal

Ort: Naturerlebniszentrum, Meßstetten-Oberdigisheim

Gebühr: EUR 90,00

Mitzubringen: Matte und Getränk

Dem Tod mit offener Neugier begegnen

Sandra Ziger, Freie (Trauer) Rednerin + Sterbebegleiterin

Das Sterben geleitet uns an die mystische Schwelle unserer irdischen Existenz. Ein Geschehen, für das es aus menschlicher Sicht, keine allumfassende und wissenschaftliche Erklärung gibt. Ein Phänomen, das jedem von uns, irgendwann begegnet und gleichsam sehr vielschichtige Empfindungen in uns auslöst und tiefgründige Fragen in uns zum Vorschein bringt.

24105011

Termin: Fr., 10.01.25, 19.30 - 21.30 Uhr

Ort: Bildungszentrum, Raum 2, 1. OG, Johannesstr. 5, A.-Ebingen

Gebühr: EUR 6,00

Finanzbuchhaltung - Teil 2

Renate Gleichauf, Betriebswirtin

Voraussetzung Teilnahme am Kurs 1 oder Grundkenntnisse in der Buchhaltung.

- Umsatzsteuer - mit Umsatzsteuervoranmeldung

- Besonderheiten im Warenverkehr

- Privatkonten

- Nicht und beschränkt abzugsfähige Betriebsausgaben

- Personalkosten

- Steuern

Teilnahmebescheinigungen sind inklusive

24504004

Termin: dienstags, 17.00 - 19.30 Uhr

Beginn: Di., 14.01.25

Dauer: 6 mal

Ort: Bildungszentr., EDV-Raum, 2.OG, Johannesstr. 5, A.-Ebingen

Gebühr: EUR 136,00

Mitzubringen: Lehrbuch EduMedia aus Teil 1

Englisch A1 - Touristenkurs

für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse

Ulrike Franke — 24406001

Termin: freitags, 18.00 - 19.30 Uhr

Beginn: Fr., 17.01.25

Dauer: 5 mal

Ort: Bildungszentrum, Raum 2, 1.OG, Johannesstr. 5, A.-Ebingen

Gebühr: EUR 68,20, (5 Teilnehmer)

Elternworkshop: Hilf Dir und Deinem Kind zuhause erfolgreich & selbstständig(er) zu lernen!

Michael Keppler — 24105009

Termin: donnerstags, 19.00 - 20.30 Uhr

Beginn: Do., 23.01.25

Dauer: 2 mal

Ort: Bildungszentrum, Raum 1, 1.OG, Johannesstr. 5, A.-Ebingen

Gebühr: EUR 21,20

Wir wünschen allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Die Geschäftsstelle der vhs Albstadt e.V. ist vom 23.12.2024 bis zum 06.01.2025 geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Suchen Sie Sprachen?

Werfen Sie einen Blick auf unsere

Sprachkurse! (Niveau A1.1 bis B2.2)

Besuchen Sie unsere Homepage

www.vhs-albstadt.de



Vereine

TSV Stetten

Fussball

Die aktuellen Spieltage und Ergebnisse aller Mannschaften findet ihr unter folgendem QR-Code



Fitness- und Gesundheitszentrum

UNSER KURSANGEBOT

Egal ob Anfänger oder erfahrener Sportler, du bist jederzeit herzlich willkommen!

Indoor Cycling

Montag:	18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Donnerstag:	18:45 Uhr - 20:00 Uhr
Sonntag	09:30 Uhr - 10:30 Uhr (alle 2 Wochen)

Jumping

Montag:	19:30 Uhr - 20:30 Uhr bzw. 20:00 Uhr - 21:00 Uhr (immer im Wechsel)
---------	---

Tabata

Dienstag:	18:15 Uhr - 19:15 Uhr
-----------	-----------------------

Weitere Informationen über die Kurse, Termine und Neuigkeiten erhältst du in unserer WhatsApp-Community. Tritt der Community und den einzelnen Kursgruppen über unten aufgeführten QR-Code bei.



An den Kursen kann auch mit Zehnerkarten teilgenommen werden. Diese kann während der Öffnungszeiten des FGZ erworben werden.

Öffnungszeiten Fitness- und Gesundheitszentrum
Ab dem 01. Oktober starten wir wieder mit unseren Herbst- und Winteröffnungszeiten von Oktober - März.

Herbst / Winter (Oktober - März)

Öffnungszeiten mit Zugangschip

Montag - Sonntag 06:00 Uhr - 22:00 Uhr
Das Studio muss um 22:00 Uhr verlassen werden!!

Öffnungszeiten mit Personalanwesenheit

	Vormittag:	Abend:
Montag:	09:30 Uhr - 10:30 Uhr	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Dienstag:		18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Mittwoch:	09:30 Uhr - 10:30 Uhr	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Donnerstag:		18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Freitag:	09:30 Uhr - 10:30 Uhr	
Samstag:	Kein Personal	
Sonntag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr	
Feiertage:	Kein Personal	

Öffnungszeiten Sauna

Montag	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Dienstag	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Mittwoch (Frauensaua)	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Donnerstag	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	geschlossen
Sonntag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Feiertage	geschlossen

10er-Karten können nur während der Personalanwesenheit oder bei Kursen genutzt werden!

Für weitere Informationen, Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne persönlich, per E-Mail oder per Tel. zur Verfügung:
Fitness- und Gesundheitszentrum Stetten a.k.M.

Europastraße 10 | Telefon: 07573/9582260

E-Mail: info@fitness-stetten.de

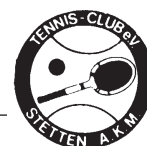
Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.tsv-stetten-akm.de

www.facebook.de/tsv.stetten.akm

www.fitness-stetten.de

www.facebook.de/fitness.stetten.akm



TC Stetten

Frohe Weihnachten und eine Guten Rutsch ins neue Jahr

Liebe Mitglieder und Freunde des Tennisclub Stetten. Wieder geht ein Jahr zu Ende. Wir haben in diesem Jahr wieder sehr viel bewegt und geschafft. Viele Dinge wurde umgesetzt und realisiert. Das alles funktionierte aber nur durch eure Unterstützung und Hilfe. Dafür vielen lieben Dank. Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden sowie der gesamten Einwohnerschaft frohe und gesegnete Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches und vor Allem ein gesundes neues Jahr.

Christbaum-Sammelaktion

Am 11.01.2025 in der Zeit von 10 Uhr bis 11.30 Uhr können an den folgenden Stationen die Christbäume abgegeben werden.

- Stetten am kalten Markt
- Schlosshof
- Raiffeisen
- Hardtstraße (Maler Gess)
- Siedlungsstraße (Zahnarzt Jack)
- FHJ Straße Ecke Zähringer Straße
- Container beim TSV Sportheim

Frohnstetten

- Hilb
- Elektro Beck
- Brunnenstraße

Wir holen die Bäume sofern gewünscht auch wieder bei ihnen zu Hause ab. Melden Sie sich hierzu bitte unter der folgenden Telefon Nummer 07573 – 1858.

Die Kosten pro Baum betragen 3,- €. Die Einnahmen kommen unserer Jugend zugute. Wir würden uns freuen, wenn sie von der Christbaum-Sammelaktion Gebrauch machen würden.

Achtung!!! - Noch Plätze frei - Achtung!!!

Am 01.10.2024 begann die Kooperationsmaßnahme mit der Stettener Gemeinschaftsschule. Ein paar Plätze sind noch Plätze frei. Schulkinder der 1. bis 10. Klasse können jeweils mittwochs in der Zeit von 16.00 -17.00 Uhr am kostenlosen Schnuppertraining teilnehmen. Das kostenlose Training findet im Zeitraum 01.10.2024 bis 30.04.2025 in der Tennishalle statt. Ihr braucht nichts als eure Sportsachen und gute Laune, Schläger und Bälle stellt der Verein zur Verfügung.

Bei Fragen und zur Anmeldung meldet euch bitte bei Thomas Ritter 01627917705.

Schnupperkurs

Du bist Dir nicht sicher ob Tennis – dieses Spiel mit dem viel zu kleinen Ball und dem zu kurzen Schläger – etwas für Dich ist? Du möchtest dies gerne ausprobieren bzw. wieder damit beginnen? Du möchtest Dich nicht sofort an den Verein binden?

Dann bist Du genau richtig beim Tennisclub Stetten!

Wir bieten Dir einen Schnupperkurs in der Tennishalle in Stetten an und erst danach entscheidest Du über eine künftige Mitgliedschaft.

Die Schnupperkure finden unter erfahrender Anleitung statt. 3 x 60 Minuten habt ihr Gelegenheit die Grundbegriffe zu erlernen. 3 bis 5 Teilnehmer spielen in einer Gruppe. Schläger und Bälle werden gestellt, geeignetes Schuhwerk müsst ihr selbst mitbringen.

Termine: immer samstags

Ort: Tennishalle Stetten a.k.M.

Uhrzeit: 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kosten: 25,00 EUR/Teilnehmer

Informationen und Anmeldung bei:

Thomas Ritter: 0162 / 791 7705

Training

An folgenden Tagen findet das Training unserer Mannschaften statt. Jede und Jeder ist herzlich willkommen.

Montags

Kindertraining 17 – 18 Uhr

Jugendtraining 18 – 19 Uhr

Hobbytraining 19 – 20 Uhr

Dienstags

Herren 50 18 – 20 Uhr

Mittwochs

Kindertraining 16 – 18 Uhr

Damen 50 18 – 21 Uhr

Donnerstags

Herren 50 / 60 18 – 20 Uhr

Freitags

Jugendtraining 15 – 17 Uhr

Seit dem 01.10.2024 findet das Training wieder in der Halle statt.

Bei Fragen jeglicher Art wendet ihr euch an unseren Vorstand Michael Büttgen unter vorsitzender@tc-stetten-akm.de

Skiclub Stetten

www.scstetten.de



Der Ski-Club Stetten a.k.M. wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren, Freunden und der gesamten Bevölkerung ein friedvolles, besinnliches, sowie vor allem gesundes Weihnachtsfest. Außerdem wünschen wir einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2025! Allen die den Ski-Club in irgendeiner Weise unterstützen sei an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Schülerlager 2025 erneut im Engadin

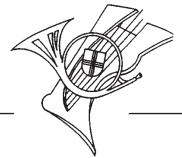
Zusammen Ski fahren macht einfach Spaß!

Das Skilager des Ski Clubs Stetten a.k.M. findet traditionell in der ersten Januarwoche vom **2. bis 6. Januar 2025** statt.

Bereits seit 2018 beziehen wir Lager im schweizerischen Scuol. Das attraktive und äußerst schneesichere Skigebiet Motta Naluns erstreckt sich bis auf 2783 m Höhe.

Die Unterkunft, ein Selbstversorgerhaus, befindet sich unweit des Skigebiets und ist mit dem örtlichen Skibus zu erreichen. Über zahlreiche Anmeldungen freuen wir uns sehr!

Preis	Preis Jahrgang 2009 und jünger – 370,00€ Jahrgang 2007/2008 – 440,00€
Leistungen	An- und Abreise Vollverpflegung 4-Tagesskipass Betreuung Abendprogramm Skikurs und Training
Anmeldung	Johannes Unger 0151 551 313 20 Sportwart@SC-Stetten.de
Lagerleitung	Nico Reiser

Feuerwehrkapelle 1806 e.V. Stetten

24.12. Weihnachtsspielen

29.12. Bewirtung Benefizkonzert

Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr.

Wir starten am 07.01. mit der ersten Probe.

Sozialverband VdK Ortsverband Stetten

Während unserer Seniorenvorweihnacht, die wir zusammen mit dem Bürgertreff 60 Plus am 12. Dezember 2024 feiern durften, haben wir nicht nur Nachdenkliches und Besinnliches erlebt und gehört, sondern auch fröhliche Stunden erfahren.

Danke sagen wir hier den Kindern aus der evangelischen Kindertagesstätte "Regenbogen", die uns zum Mitsingen aufgefordert haben.

Eine ähnliche Idee hatte der Männergesangverein "Liederkranz" Stetten und uns somit eine sehr beschauliche Stunde bescherte. Wir sind sehr froh darüber und haben noch lange von dieser Freude gezehrt.

Dankbar sind wir - für das, was war - und was gelungen ist und wünschen allen unseren Besuchern, Freunden, Gönnern und Spendern mit ihren Familien der Gesamtgemeinde Stetten a.k.M. ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2025, sowie viel Gesundheit.

Die Vorstandschaft des VdK

Hallo Oberdorf!

Am Freitag, den 27.12.2024 ab 18.00 Uhr findet die Oberdorfweihnacht statt. Ur-Traditionell bei Ungers (Christine und Tommy) in der Hauptstraße 34 vor und in einer der schönsten Garage des Oberdorfs bieten wir Getränke, kleine Köstlichkeiten und festliche Stimmung. Schaut doch einfach mal vorbei!

Das Oberdorf wünscht der Gesamtbevölkerung der Gemeinde Stetten am kalten Markt ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

gez. Bürgermeisteramt Oberdorf

Förderverein attraktive Region Stetten a.k.M. e.V.



Wer möchte das Stettener Spectaculum 2025 unterstützen?

Das Stettener Spectaculum findet im nächsten Jahr zum siebten Mal statt.

Im Jubiläumsjahr 1999, „1200 Jahre Stetten am kalten Markt“, ist die Idee entstanden, in einem festen Rhythmus ein Gemeindefest durchzuführen. Das Stettener Spectaculum hat in den vergangenen Jahren eine Strahlkraft entwickelt, die weit über die Grenzen der Heuberggemeinde hinausgeht. Diese Form einer von allen getragenen Gemeindeveranstaltung sucht in weitem Umkreis ihresgleichen und die Stettener können stolz darauf sein, so etwas, das alle Vereine und die Ortsteile gemeinsam gestalten, immer wieder auf die Beine zu stellen.

Das Spectaculum wird durch die Stettener Vereine getragen. Doch nicht jeder, der in Stetten am kalten Markt wohnt, ist unbedingt in einem Verein, oder er ist in einem Verein, der nicht am Spectaculum mitwirkt.

Aus diesem Grund wollen wir interessierten Bürgern die Möglichkeit geben, dass sie bei dem tollen Fest mithelfen können. Wir nennen diese Unterstützer „Gilde der Ehrenamtlichen“.

Helfen kann man uns beim Neubau eines Stadttors, bei der Instandsetzung der existierenden Stadttore, Mauern und Auftrittsbühnen.

Am Festwochenende können Sie uns als Wegelagerer helfen, oder auch im VIP-Bereich der auftretenden Künstler.

Es gibt viele und interessante Tätigkeiten, bei den sich jeder und jede problemlos einbringen kann. Vielleicht gibt es sogar Aufgaben, an die wir noch gar nicht gedacht haben.

Sie können sich bei Harald Dreher unter 07573 – 29 49, oder bequem per Mail an Info@StettenerSpectaculum.de oder auch im Rathaus bei Jenny Ritter melden.

Also nicht lange überlegen, wir freuen uns auf Sie.

Homepage: Wer sich aktuell über das Spectaculum informieren möchte, kann dies auf der Homepage unter www.StettenerSpectaculum.de tun.

Budo-Kampfsportschule Oberes Donautal e.V.



Trainingszeiten Budo Kampfsportschule Oberes Donautal e.V.

Die Budo Kampfsportschule Oberes Donautal e.V. lädt alle Mitglieder sowie Interessierte ab 16 Jahren zum Training ein: **jeden Mittwoch von 19:00 bis 20:30 Uhr in der Alten Grundschule in Frohnstetten (Schulstr. 10).**

Ein Probetraining kann jederzeit unter: info@bujukai-oberes-donautal.de vereinbart werden!

Was ist Bujukai?

Bujukai ist ein System, welches mehrere asiatische Kampfsportarten vereint. Im Training stehen vor allem Koordination, Gleichgewichtssinn, Vitalität und die Freude an der Bewegung im Mittelpunkt. Es geht nicht darum einen bestimmten Stil zu perfektionieren oder etwas zu kopieren. Stattdessen soll jeder seinen eigenen, persönlichen Stil entwickeln.

Durch die Vielfältigkeit der enthaltenen Kampfkünste ist für jeden etwas dabei. Jeder kann sich die Schwerpunkte selbst setzen und sich dadurch weiterentwickeln. Auch wer bereits mit einer anderen Kampfsportart angefangen hat, kann diese Kenntnisse und Fähigkeiten ins Bujukai integrieren.

Weitere Infos: www.bujukai-oberes-donautal.de

Tischtennisfreunde Frohnstetten e.V.



Wir freuen uns auf die nächste Runde

TischTennisFreunde Frohnstetten suchen Mitspieler

Die Mannschaft hat einen guten Zusammenhalt und das Training wird intensiv genutzt. Uns fehlen weitere Mitspieler, um der Mannschaft noch mehr Rückhalt zu geben. Deshalb brauchen wir dringend Unterstützung, auf Wunsch auch nur für den Trainingsbetrieb.

Wer Freude an Bewegung und Teamgeist hat, ist herzlich willkommen, selbstverständlich auch Frauen.

Wir trainieren jeden Mittwoch von 19.30 – 22.00 Uhr in der Hohenzollern-Halle in Frohnstetten.

Bei Fragen bitte anrufen unter 07573/9582168 Dieter Schuster, Mannschaftsführer, oder 07573/92252 Christiane Weber.

Christiane Weber
Vorstand TTFF e. V.

Laienspielgruppe Frohnstetten e.V.



Theater in Oberschmeien

Aufführung der Laienspielgruppe Frohnstetten e. V.

Wir spielen das Stück: Heiliger Antonius!

Ein Lustspiel in drei Akten von Bernd Gombold

Aufführungstermine sind am:

26.12.24 um 16.00 Uhr, Einlass: 15.00 Uhr, mit Kaffee und Kuchen

28.12.24 um 19.30 Uhr, Einlass: 18.30 Uhr

29.12.24 um 19.30 Uhr, Einlass: 18.30 Uhr

Alle drei Aufführungen finden in Oberschmeien in der Schmeientalhalle statt.

Vorverkauf bei der VR Bank eG Heuberg Winterlingen in Frohnstetten, oder bei D. Tommerdich, Frohnstetten.

Tel.: 07573 5598 (abends von 18-20 Uhr)

Auf Euer Kommen freut sich die Laienspielgruppe Frohnstetten e.V.

www.laienspielgruppe-Frohnstetten.de

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Frohnstetten



Einladung zur Jahreshauptversammlung 18.01.2025 im Gasthaus „Krone“

Beginn 19:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsberichte:
 - Vertrauensfrau
 - Wanderwart
 - Schriftführerin
 - Streckenpfleger Frohnstetten / Storzigen
 - Naturschutzwart
 - Jugend/ Familie
 - Seniorengruppe
 - Kassier
 - Bericht Kassenprüfer

Pause

4. Aussprache über die Berichte
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Vorschau auf das Wanderjahr 2025
8. Wünsche und Anträge

Erste Wanderung 2025

Unser neues Wanderjahr starten wir am 5. Januar 2025 mit dem Besuch des Weihnachtswanderwegs in Obernheim.

Auf dem 3,5 km langen kinderwagentauglichen Rundweg erwarten uns liebevoll gestaltete Dekorationen die uns verzaubern.

Wir treffen uns um 13 Uhr in Frohnstetten an der Hilb um Fahrgemeinschaften zu bilden.

Die Wanderung ist einfach und für Familien sowie für Senioren geeignet.

Eine gemeinsame Einkehr ist geplant

WF Sabrina und Markus Breithaupt

Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern und Freunden eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Musikverein Frohnstetten e.V.



Jahreskonzert

Wir bedanken uns recht herzlich bei den Besucherinnen und Besuchern unseres diesjährigen Jahreskonzerts. Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei den Anwohnern für ihr Verständnis, bei den vielen fleißigen Helfern sowie bei allen, die in irgendeiner Weise zum Gelingen des Abends beigetragen haben.

Heiligabend

Auch in diesem Jahr stimmen wir Sie im Anschluss an die Wort-Gottes-Feier in Frohnstetten auf dem Kirchplatz mit weihnachtlichen Klängen zu Glühwein und Punsch auf den Heiligen Abend ein.

Weihnachtsgrüße

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern sowie der Bevölkerung der Gesamtgemeinde ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr!

Narrenverein Hilbenschlecker e.V. Frohnstetten



Häsabstauben 2025

Liebe Mitglieder,

wir freuen uns sehr, euch endlich wieder zu unserem traditionellen Häsabstauben einladen zu können! Los geht's am 6. Januar 2025 ab 19:00 Uhr in unserer neuen Zunftstube.

Fahrkartenvorverkauf:

Vorverkauf der Fahrkarten nur noch am 06.01.2025 möglich!

Alle Termine für die Fasnet 2025 im Überblick:

Samstag, 11.01.2025

Nachtumzug in Inneringen

Hin: 17:45 Uhr / Rück: 00:30 Uhr

Samstag, 25.01.2025

Kinderumzug in Straßberg

Fahrt mit Privat-PKW

Sonntag, 26.01.2025

Umzug in Straßberg

Hin: 12:15 Uhr / Rück: 17:00 Uhr

41. Alb-Lauchert-Ringtreffen in Feldhausen:

Freitag, 31.01.2025

Nachtumzug

Hin: 17:45 Uhr / Rück: 00:30 Uhr

Samstag, 01.02.2025

Ringabend

Hin: 17:45 Uhr / Rück: 00:30 Uhr

Sonntag, 02.02.2025

Ringumzug

Hin: 12:00 Uhr / Rück: 17:00 Uhr

Sonntag, 16.02.2025

Umzug in Ebingen

Hin: 12:30 Uhr / Rück: 17:00 Uhr

Samstag, 22.02.2025

Hilbenschleckerball mit Programm & Tanz
Beginn: 20:00 Uhr

Schmotziger Donnerstag, 27.02.2025

Narrenwecken um 06:00 Uhr
Besuch des Kindergartens um 09:30 Uhr
Narrenbaumstellen an der Hilb um 13:15 Uhr
Kinder- und Seniorenfasnet mit Programm ab 14:30 Uhr
SchmoDo – Party mit DJ ab 19:30 Uhr

Freitag, 28.02.2025

Nachtumzug in Spaßberg
Hin: 18:00 Uhr / Rück: 00:30 Uhr

Sonntag, 02.03.2025

Umzug in Stetten a.k.M.
Hin: 16:00 Uhr / Rück: 20:00 Uhr

Dienstag, 04.03.2025

Umzug in Gammertingen
Hin: 11:30 Uhr / Rück: 17:00 Uhr

Anschließend Fackelumzug mit Fasnetsverbrennen
Treffpunkt: 18:15 Uhr an der Hilb

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025.

**Eure Vorstandschaft.
HILBENSCHLECKER - HOI**

Narrenblatt 2025

Für das jährliche Narrenblatt sind wir auf der Suche nach lustigen Geschichten, Versprechern, Missgeschicken oder sonst etwas, was euch dieses Jahr zum Lachen gebracht hat. Schickt gerne alles was euch einfällt an narrenblatt-hilbenschlecker@web.de oder kommt persönlich auf uns zu.

Euer Narrenblatt-Team
Hannah Ruf und Annalena Herre



SV Storzingen e.V.

Weihnachtsgrüße

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Sponsoren, liebe Freunde des SVS, nach dem ereignisreichen und fordernden Jubiläumsjahr hat sich das Tempo zwar wieder etwas verringert, in der Komfortzone haben wir's uns dennoch nicht gemütlich gemacht. Der Vattertag mausert sich langsam zu einem Aushängeschild über die Ortsgrenzen hinaus. Vom Vereinsfest blieben selbst für die Perfektionisten unter uns nur Superlative übrig. Die Abteilung Wandergruppe erfuhr mit einem abwechslungsreichen Programm regen Zulauf jeglichen Alters und die Jugendarbeit macht Hoffnung auf Nachschub an erfolgreichen aktiven Fußballerinnen und Fußballern im SGM-Trikot. Die Sporthütte verzeichnet erfreuliche Besucherzahlen, natürlich begünstigt durch die Wiederauferstehung des VfB. Lediglich bei den wöchentlichen Freizeitsportgruppen könnten noch etwas mehr die zuvor besagte Komfortzone verlassen.

Getreu dem Motto „wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit“ haben wir in der Vorstandschaft unsere komplette Organisation und Abläufe auf den Prüfstand gestellt und Arbeitsgruppen gebildet. Erste Ergebnisse wurden im Vereinsleben zuletzt bereits und werden im neuen Jahr noch viel mehr sichtbar. Baumaß-

nahmen sind im Gange, wir werden (noch) digitaler – sowohl intern als auch im Austausch zu den Mitgliedern und Vereinsinteressierten, ein neuer Storzinger Webauftritt wird aktiv mitgestaltet und das Sponsoring wird professionalisiert. Wie ihr seht, haben wir noch viel über den Jahreswechsel hinaus vor.

Unser herzlicher Dank gilt abschließend allen, die sich in unserem Verein engagieren oder als verlässliche Unterstützer treu zur Seite stehen. Wir wünschen allen besinnliche, erholsame Tage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Die SVS-Vorstandschaft

5 % Bäckerei-Aktion

Zum Jahresabschluss sammeln wir wieder Bäckerei-Kassenbons. Auf die Gesamtsumme erhalten wir eine Spende von 5 % in die Vereinskasse. Die Bons können bis zum 7. Januar bei Manfred Merz eingeworfen oder in der Sporthütte abgegeben werden. Vielen Dank für eure Mithilfe!

Eishockeyausfahrt 03.01.2025 (Es gibt noch freie Plätze)

Am 03.01.2025 findet eine Eishockeyausfahrt zum Spiel der Schwenninger Wild Wings gegen die Grizzlys Wolfsburg statt. Die Abfahrt ist ca. um 16.30 Uhr je nach Bedarf von Schwenningen, Glashütte, Stetten, Frohnstetten oder Storzingen (genauere Infos per Email). Der Preis beträgt 38 € für einen Stehplatz. Anmelden können sich alle Sportbegeisterten (auch Nichtmitglieder) online unter www.storzingen.de/svs-eishockeyausfahrt

Frauen-Freizeitsport (ab 07.01.2025)

Ihr wollt gerne in der Gemeinschaft aktiv sein? Dann kommt doch in unsere Sportgruppe. Es erwartet euch ein abwechslungsreiches Programm: StepAerobic, Bauch-Beine-Po, Ganzkörper-/Zirkeltraining oder auch Ballspiele wie Badminton oder Hockey. Die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich. Man kann somit auch gerne einfach mal reinschnuppern.

Termine: immer dienstags (ab 07. Januar) um 19.30 Uhr

Ort: Weckensteinhalle Storzingen

Männer-Freizeitsport *NEU* (ab 10.01.2025)

Kursangebot: Ganzkörperfitness

Mit einem ausgewogenen, moderaten Training für alle Altersgruppen wollen wir einen idealen Ausgleich zum sitzenden (Berufs-)Alltag oder einseitigen Belastungen schaffen. Spezielle Übungen zur Mobilisation, Kräftigung, Kraftausdauer, Koordination und Körperwahrnehmung verbessern die Haltung und Beweglichkeit. Der Spaß soll außerdem nicht zu kurz kommen.

Termine: 10.01. / 17.01. / 24.01. / 07.02. / 14.02. / 21.02.

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Kursleiterin: Amelie Braun

Kursgebühr: pauschal 25 € pro Person

Ort: Weckensteinhalle Storzingen

Anmeldung: www.storzingen.de/svs-kursangebote

Jahreshauptversammlung 31.01.2025

Zur Jahreshauptversammlung laden wir alle Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner des Vereins ganz herzlich ein. Die Versammlung findet am Freitag, den 31. Januar im Haus Weckenstein in Storzingen statt. Versammlungsbeginn ist um 20.00 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Berichte der Fußballabteilung (Damen und Herren)
4. Bericht der Jugendleiterin

5. Bericht der Freizeitsportabteilung (Damen u. Herren)
 6. Bericht der Wanderabteilung
 7. Bericht des Kassierers
 8. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7
 9. Bericht der Kassenprüfer
 10. Beschlussfassung über eingegangene Anträge
 11. Entlastung der Vorstandschaft
 12. Neuwahlen
 13. Wünsche und Anträge
- Anträge an die Versammlung können schriftlich bis zum 24. Januar beim 1. Vorsitzenden Gianni Keller oder beim stellvertretenden Vorsitzenden Stefan Rösch abgegeben werden. Die Vorstandschaft würde sich über ein zahlreiches Erscheinen sehr freuen.

Öffnungszeiten Sporthütte

- Freitag, 20.12.2024** ab 20.00 Uhr
mit Live-Übertragung Bundesliga
20.30 Uhr Bayern München – RB Leipzig
- Samstag, 21.12.2024** ab 15.00 Uhr
mit Live-Übertragung Bundesliga
15.30 Uhr VfB Stuttgart – FC St. Pauli (TV 1)
15.30 Uhr Bundesliga-Konferenz (TV 2)
18.30 Uhr Bayer Leverkusen – SC Freiburg
- Sonntag, 22.12.2024** ab 17.00 Uhr
mit Live-Übertragung Bundesliga
17.30 Uhr VfL Wolfsburg – Borussia Dortmund

Vom **23.12.2024** – **07.01.2025** bleibt die Sporthütte geschlossen.

Mittwoch, 08.01.2025 ab 14.30 Uhr Rentnertreff
ab 17.00 Uhr Feierabendhock

Dorfgemeinschaft Storzingen e.V.



Weihnachtsgruß

Die Dorfgemeinschaft bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen sehr herzlich und wünscht Allen eine schöne Weihnachtszeit und ein friedliches und gesegnetes Neues Jahr.

Meine Weihnachtswünsche

Ein Gedicht für jeden Tag -
Worte, die ein jeder mag.

Lieder, die wir alle singen -
Gedanken, die uns Freude bringen.

Wärme, die sich alle hoffen -
die Zukunft froh und jedem offen.

Dann ist Weihnacht durch's ganze Jahr -
ich wünsch mir, dieser Traum wird wahr.

B. Honegger

Sportschützenverein Glashütte 1964 e.V.



Weihnachtswünsche

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Freunden, Sponsoren und ihren Familien sowie der Bevölkerung Stettens, ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2025.



DANKE!

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, die das ganze Jahr dafür gesorgt haben, dass ein reibungsloser Schieß- und Wirtschaftsbetrieb möglich war.

Und wie zu jedem Jahreswechsel ...

am **31.12.2024** ab **10:00 Uhr** gibt es **Silvesterbatschen** im Schützenhaus.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen, fröhlichen Spieltag.

DREI-KÖNIGSSCHIESSEN

Nach den Feiertagen in Neuen Jahr treffen wir uns wieder zum traditionellen **Drei-Königs-schießen** am **06. Januar 2025** ab **13:00 Uhr** im Schützenhaus.



Samstagsstammtisch und Frührschoppen

Vom **24.12.2024** bis zum **06.01.2025** entfallen diese Veranstaltungen.

Bogentraining im Freien

Beginnt 2025 erst wieder Mitte März oder April, je nach Wetterlage.

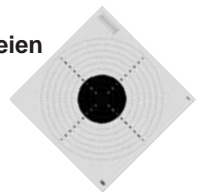
Schießsport:

Training für die „Kugelschützen“ im Freien (hier KK/GK) und in der Halle (LG/LuPi):

Montags von **19:00 - 21:00** Uhr

Freitags von **19:00 - 22:00** Uhr

Sonntags von **10:00 - 12:00** Uhr



An alle aktiven Schützen:

Erstes Kugeltraining 2025: Wieder am Freitag, **10.01.2025** ab **19:00 Uhr**.

Die Termine für Kreis- und Landesmeisterschaften hängen im Schützenhaus für alle Interessierten aus.



Unsere Homepage wird zur Zeit neu überarbeitet, und demnächst wieder mit aktuellen Daten versehen:

<https://www.ssv-glashuette-1964.de>

Glasbläserzunft Glashütte



Liebe Mitglieder,

“Strahlend hell und wunderbar, so sei für Euch das nächste Jahr.

Freude und Besinnlichkeit, das wünschen wir Euch in der Weihnachtszeit!”

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025!

Euer Zunftrat

Aus der Region

Vorankündigung für 2025:

Neue Kurse im K3

Theaterjugend- und Kids-Schnupperkurse

Ein neuer **Theaterjugend-Schnupperkurs für Jugendliche ab 14 Jahren** startet unter der Leitung der Theaterpädagogin Silvie Marks am 08.01.2025 und am 10.01.2025 ein **Kids-Schnupperkurs für Kinder von 6 bis 13 Jahren** unter der Leitung von Evelin Nolle-Rieder.

Kinder und Jugendliche sind oft voll begeistert von den Auführungen im K3, z. B. von „Unterm Holderbusch“ und „Rettet Rumpelstilzchen“. Viele wollen das auch gern mal ausprobieren und am eigenen Leib erleben, wie es ist, auf der Bühne zu stehen. Denn Kinder – und auch Jugendliche - lieben es, in andere Rollen zu schlüpfen, so zu tun, als wäre man eine ganz andere Person – oder auch ein Tier ... - Die Fantasie und Spielfreude sind ideale Voraussetzungen für die Schnupperkurse. Spielerisch und mit viel Spaß werden die Kinder und Jugendlichen durch Bewegungs- und Rollenspiele und durch kleine Improvisationstheater zu lustigen Geschichten und -gedichten in die Kunst des Schauspielens eingeführt. Sie lernen so die Welt hinter den Kulissen kennen und bestimmt auch lieben. Wer Gefallen am Theaterspielen gefunden hat, kann sich nach dem Kurs in bestehenden oder neuen Gruppen weiter engagieren.

Der Theaterjugend-Schnupperkurs geht über 3 Abende. Start ist am Mittwoch, 08.01.2025. Weitere Termine sind jeweils mittwochs, am 15., 22., 29. Januar, von 18:00 bis 20:00 Uhr

Der Kids-Schnupperkurs geht über 3 Abende. Start ist am Freitag, 10.01.2025.

Weitere Termine sind jeweils freitags, am 17., 24., 31., Januar, von 14:00 – 15:30 Uhr

Anmeldung und weitere Infos unter <https://k3-winterlingen.theater>

„K3-Projektchor

Jung und Alt treffen sich ca. alle 14 Tage am Donnerstag im K3 zum Austausch und gemeinsamen Singen von Liedern über das Weggehen, Ankommen, Zurückkommen - vom Volkslied bis zum Popsong.

Wir wollen über die Geschichten hinter den Liedern reden, sie verstehen und das eine oder andere Lied unter Anleitung des Musikers Christian Zimmermann gemeinsam singen.

Und wer weiß ... vielleicht entsteht aus dieser intensiven Beschäftigung mit den Liedern auch noch was ganz anderes, etwas Neues ... Wir werden sehen.

Eingeladen sind alle von 8 bis 108 Jahren, die gerne singen und Freude am generationsübergreifenden Miteinander haben; Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

**Wir starten am Donnerstag, 09.01.2025 ab 18:00 Uhr
Anmeldung unter <https://k3-winterlingen.theater>**

Haus der Natur

Wehstetten. Räuchern in der Braunwurzstätte – Rauhächte. Freitag, 27. Dezember, 19 Uhr

Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und verräuchert. Christiane Denzel, Bioland-Gärtnerin, Heilpraktikerin und

Kräuterpädagogin, führt am Freitag, 27. Dezember, 19 Uhr drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des Brauches, des Räucherns und die Wirkung der Kräuter und Harze. Martina Braun, Wirtin der Braunwurzstätte, Bioland-Bäuerin, Erzieherin und Kräuterpädagogin, bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu und liest ein Kräutermärchen vor. Gebühr: 25,- Euro; Treffpunkt: Braunwurzstätte, Wehstetten 7, Liptingen-Wehstetten; Anmeldungen bei Christiane Denzel, Telefon 07465/2515, breitewies@t-online.de.

Leibertingen. Winterwanderung.

Freitag, 10. Januar, 14 Uhr (Anmeldung bis 09.01.)

Erwandern und erleben lässt sich mit entsprechender Bekleidung der Naturpark Obere Donau zu allen Jahreszeiten und für eine kleine Wanderung, egal ob mit oder ohne Schnee, bietet sich auch der Januar an. Vom Schützenhaus Leibertingen aus führt die Rundtour am Freitag, 10. Januar um 14 Uhr durch winterliche Wälder und durch landwirtschaftlich genutzte Bereiche. Auch wenn auf den ersten Blick alles tot und abgestorben erscheint, so ist doch die Natur auch im Januar voller Leben. Treffpunkt: Wanderparkplatz Schützenhaus Leibertingen. Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- Euro; Anmeldung bis 9. Januar beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Albstadtbücherei

Albstadt-Ebingen, Johannesstr. 5, 72458 Albstadt, Tel.: 07431/55830

Öffnungszeiten: Di – Fr: 10.30 – 18.30 Uhr, Sa: 10 – 14 Uhr

Großer Bücherflohmarkt in der Stadtbücherei Albstadt-Ebingen:

Vom 03. Dezember 2024 bis 04. Januar 2025 zu den üblichen Öffnungszeiten (außer an den Feiertagen).

Es erwartet Sie wieder ein riesiges Angebot an Romanen, Krimis, Kinder- und Jugendbüchern, Sachbüchern, Zeitschriftenhefte und CDs zu günstigen Flohmarktpreisen. Eine Fundgrube für alle.

Albstadt-Tailfingen, Untere Bachstr. 12, 72461 Albstadt, Tel.: 07432/7571

Öffnungszeiten: Mo: 10 – 12 Uhr, 14.30 – 18 Uhr, Mi, Do: 14.30 – 18 Uhr, Fr: 10 – 17 Uhr

Die Stadtbücherei Albstadt-Tailfingen bleibt vom 23.12.2024 bis zum 06.01.2025 geschlossen.

Albstadt-Onstmettingen, Wilhelmstr. 1, 72461 Albstadt, Tel.: 07431/160 1211

Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr: 14.30 – 17.30 Uhr

Die Stadtbücherei Albstadt-Onstmettingen bleibt vom 23.12.2024 bis zum 06.01.2025 geschlossen.

